

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

**Erscheint Sonntags.**  
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal erst. Bestellsgeb. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

**Insertate**  
pro viergespaltene Zeile 60 Pf.; für Verbandsmitglieder 40 Pf.; Erklärungsangebote 40 Pf.; Verlautbarungsangelegenheiten 20 Pf. (Verlautbarungsangelegenheiten mit der Betrag beizufügen).

Jr. 27.

Berlin, den 29. Juni 1913.

29. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Erhebung eines Lokalbeitrages von 5 Pf. pro Monat von den weiblichen und 10 Pf. pro Monat von den männlichen Mitgliedern, neben dem bisherigen Lokalbeitrag von 5 Pf. pro Woche, ist von der Zahlstelle Görlitz beschloffen worden.

Die Zahlstelle Oldenburg hat beschloffen, den Lokalbeitrag ihrer männlichen Mitglieder von 5 Pf. auf 10 Pf. pro Woche zu erhöhen.

Die Zahlstelle Aicherleben hat beschloffen, den Lokalbeitrag ihrer männlichen Mitglieder von 5 Pf. auf 10 Pf. pro Woche zu erhöhen und von den weiblichen Mitgliedern einen solchen von 10 Pf. pro Monat zu erheben.

In allen drei Fällen sind diese Lokalbeiträge von uns genehmigt und sollen vom 1. Juli ab erhoben werden.

2. Von unserem Jahresbericht für 1912 ist noch ein geringer Vorrat vorhanden und können Nachbestellungen noch berücksichtigt werden, soweit dieser Vorrat reicht.

3. Die Berichtskarten für das kaiserliche Statistische Amt sind in diesen Tagen an die Bevollmächtigten der Gaue sowie an die Kassierer der Zahlstellen versandt worden. Sollte diese Sendung irgendwo nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um sofortige Mitteilung, damit Nachlieferung erfolgen kann.

Als Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen kommt für diesen Monat der 28. Juni in Betracht. Die Ausfüllung der Berichtskarten darf daher nicht vor diesem Tage, sondern erst nach dem 30. Juni erfolgen und sind die Karten dann sofort an uns einzusenden. Berichtskarten, die nicht spätestens am 10. Juli bei uns eintreffen, können für die Zusammenstellung nicht mehr verwandt werden.

4. Dem Kollegen **Ferdinand Paulsen**, geboren den 23. November 1862 in Hamburg, ist auf der Reise in Westfalen sein Verbandsbuch Nr. 98 174 gestohlen worden. Wir ersuchen die Funktionäre, dieses Buch bei eventuellem Vorkommen anzuhalten und an uns einzusenden.

5. Das Mitglied **Josef Guttman** wird ersucht, sein Mitgliedsbuch oder -karte sofort an uns einzusenden. Die Funktionäre bitten wir, nach Guttman zu forschen und ihm gegebenenfalls die Verbandspapiere abzunehmen. Unterstützung darf an Guttman nicht ausgezahlt werden.

Der Verbandsvorstand.

## Die Internationale Konferenz in Brüssel.

Am 24. und 25. Juni sind zum dritten Male die Vertreter der Buchbinderorganisationen zusammengetreten, um über den weiteren Ausbau der internationalen Solidarität zu beraten. Während die ersten beiden internationalen Konferenzen in Deutschland tagten — 1907 in Nürnberg und 1910 in

Erfurt —, ist die diesjährige nach Belgien einberufen und hat in Brüssel im Anschluß an den Verbandstag des belgischen Buchbinderverbandes getagt. Die Zahl der vertretenen Organisationen ist eine größere wie bisher, da außer den bei den bisherigen Konferenzen vertretenen Verbänden in Belgien, Dänemark, Deutschland, Norwegen, Oesterreich, Schweden, Schweiz und Ungarn auch die dem internationalen Sekretariat neuangeschlossenen Verbände in Frankreich und Italien vertreten sind, und dann sind auch noch aus Amsterdam vom Allgemeinen Niederländischen Typographenbund, sowie aus England von zwei dort bestehenden Organisationen unseres Berufes Vertreter anwesend. Die bisherigen Konferenzen hatten sich hauptsächlich mit organisatorischen Fragen sowie mit dem Gegenständigkeitsverhältnis für die Unterstützung der reisenden Mitglieder zu beschäftigten, während in Brüssel schon ernstere Fragen, wie eine Regelung der gegenseitigen Unterstützung bei größeren Streiks und Aussperrungen, sowie die Abgrenzung der Frauenarbeit in unserem Gewerbe und eine Beratung über die Verfassung und die Einrichtungen der angeschlossenen Verbände, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Kampfmittel, erörtert werden.

Ueber die von der Konferenz zu erledigenden Arbeiten sowie auch über die Entwicklung der angeschlossenen Verbände gibt das soeben erschienene „Mittellingsblatt des Internationalen Buchbinder-Sekretariats“ Auskunft, das mit Rücksicht auf die Konferenz in drei Sprachen, deutsch, englisch und französisch, gedruckt ist. Nach der dort veröffentlichten Jahresstatistik sind 14 Verbände dem I. B. S. angeschlossen. Bulgarien und Serbien haben infolge des Balkanrieges keine Fragebogen eingekandt, so daß sich die Statistik nur auf 12 Verbände erstreckt mit 26 897 männlichen und 23 009 weiblichen, zusammen 49 906 Mitgliedern. Gegenüber dem Jahr 1911 bedeutet das eine Zunahme von 3451 Mitgliedern, woran Belgien mit 174, Dänemark mit 12, Deutschland mit 2673, Italien mit 211, Kroatien und Slavonien mit 4, Norwegen mit 70, Schweden mit 4, Schweiz mit 102 und Ungarn mit 327 beteiligt sind, während Bosnien und die Herzegowina einen Rückgang von 8 und Oesterreich einen solchen von 112 Mitgliedern verzeichnen. In finanzieller Beziehung weisen alle Verbände, mit Ausnahme des italienischen, der kostspielige Streiks zu führen hatte, — eine meistens bedeutende Kräftigung auf, was aus den Gesamtzahlen der Kassenbestände hervorgeht, die zusammen 1 787 681 Mk. betragen, gegen 1 375 022 Mk. am Schluß des Jahres 1911.

Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen waren im Berichtsjahre insgesamt 191 zu verzeichnen mit 13 727 beteiligten Mitgliedern. Davon entfielen auf Belgien 1 Lohnbewegung mit 99 Beteiligten, Deutschland 76 mit 10 116 (davon 22 mit 2754 Streiks und Aussperrungen), Frankreich 5 mit 460 (3 mit 285), Italien 11 mit 1927 (4 mit 832), Norwegen 2 mit 67, Oesterreich 6 mit 291 (2 mit 115), Schweiz 7 mit 349 (1 mit 100) und Ungarn 13 mit 418 (2 mit 56).

Ueber die Frauenarbeit in unserem Gewerbe hat das I. B. S. im Jahre 1912 eine Erhebung veranstaltet, deren Ergebnis in dem „Mittellingsblatt“ veröffentlicht ist. Diese erstreckt sich nur auf die Buchbinderei und auf die Kontobuchbranche, und in diesen zwei Branchen auch nur auf diejenigen Be-

triebe, von denen Fragebogen ausgefüllt zu erhalten waren. 12 Verbände haben sich an der Erhebung beteiligt, während von Bulgarien und Serbien keine Auskunft zu erhalten war. Auch die Erhebung ist festgestellt, daß mit Ausnahme von Bosnien, Italien und der Schweiz in allen anderen beteiligten Ländern mehr wie die Hälfte aller in den Buchbindereien und Geschäftsbücherfabriken beschäftigten Personen weiblichen Geschlechts sind. Dieses Verhältnis würde noch weit ungünstiger erscheinen, wenn anstatt der behandelten zwei Branchen sämtliche Spezialbranchen unseres Berufes berücksichtigt würden, da besonders die Kartonnagenbranche sowie die Luxuspapier- und Papierwarenbranche ungeheure Massen weiblicher Arbeitskräfte beschäftigen, wie aus den Ergebnissen der Berufsstatistik des Deutschen Verbandes vom Jahre 1910 klar zu erkennen ist.

Folgende Zusammenstellung zeigt das Ergebnis der Erhebung in den einzelnen Ländern:

| Name des Landes    | Zahl der in Buchbindereien und Geschäftsbücherfabriken ermittelten Beschäftigten |                      | Von diesen Arbeiterinnen werden mit Gehilfenarbeit beschäftigt |       |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------------------------------------------------|-------|
|                    | Arbeiter überhaupt                                                               | Darvon sind weiblich | Zahl                                                           | Proz. |
| Belgien            | 1481                                                                             | 744                  | 50,9                                                           | ?     |
| Bosnien u. Herzeg. | ?                                                                                | 4                    | ?                                                              | ?     |
| Dänemark           | 875                                                                              | 507                  | 57,9                                                           | 208   |
| Deutschland        | 28260                                                                            | 15678                | 55,5                                                           | 1928  |
| Frankreich         | ...                                                                              | 16000                | ?                                                              | ?     |
| Italien            | 4620                                                                             | 1920                 | 28,6                                                           | ?     |
| Kroatien u. Slav.  | 175                                                                              | 90                   | 51,4                                                           | ?     |
| Norwegen           | 781                                                                              | 434                  | 55,6                                                           | 102   |
| Oesterreich        | 6368                                                                             | 3511                 | 55,1                                                           | ?     |
| Schweden           | 3738                                                                             | 2212                 | 59,2                                                           | ?     |
| Schweiz            | 2467                                                                             | 1078                 | 43,5                                                           | 12    |
| Ungarn             | 2401                                                                             | 1368                 | 56,8                                                           | 1,1   |

In Belgien, Frankreich, Italien und Schweden sind nach den gemachten Angaben nur ganz wenige Arbeiterinnen mit Gehilfenarbeiten beschäftigt. Bosnien, Kroatien und Ungarn berichten, daß dieses dort überhaupt nicht vorkommt, während Oesterreich angibt, daß in 50 Betrieben mit zusammen 662 männlichen und 996 weiblichen Beschäftigten die Arbeiterinnen zum Teil allein, teilweise aber auch mit den Gehilfen zusammen Gehilfenarbeiten verrichten. Ob diese 996 Arbeiterinnen alle und ständig nur Gehilfenarbeit verrichten, ist aus dem Bericht nicht zu erkennen. Wahrscheinlich werden aber wohl in allen Betrieben immer nur einzelne ständig solche Arbeiten ausführen, während andere nur vorübergehend mal an solchen Arbeiten mit tätig sind. Für Deutschland mag die Zahl der ermittelten Arbeiterinnen, die mit Gehilfenarbeiten beschäftigt werden, mit 1928 ziemlich hoch erscheinen, verhältnismäßig ist das jedoch nicht so schlimm wie in den meisten anderen Ländern, besonders wenn man bedenkt, daß hier die Erhebung viel gewissenhafter durchgeführt ist, sowie daß diese 1928 Arbeiterinnen auch nicht ständig mit solchen Arbeiten beschäftigt sind, sondern die Mehrzahl davon nur hier und da mal vorübergehend diese Arbeiten ausführt, und teilweise auch solche Arbeiten mit beauftragt sind, die in anderen Ländern fast allgemein als den Arbeiterinnen zuzurechnen angesehen werden. Dann darf man aber auch als sicher annehmen, daß gerade in dieser Beziehung das Ergebnis der Erhebung kein vollkommenes ist, sondern daß in den meisten der beteiligten Länder die Beschäftigung der Arbeiterinnen mit Gehilfenarbeiten

einen weit größeren Umfang angenommen hat, denn vielfach ist dieser eigentliche Zweck bei der Erhebung nicht genügend berücksichtigt worden.

Als geeignete Mittel, um eine Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft zu verhindern, heben alle beteiligten Verbände die Notwendigkeit der Auffklärung und Organisierung der Arbeiterinnen sowie die tarifliche Abgrenzung der Männer- und Frauenarbeit; und die tarifliche Festsetzung möglichst hoher Minimallohne für die Arbeiterinnen hervor. Die Konferenz wird nun zu prüfen haben, ob diese Mittel geeignet sind, die vorhandenen Mißstände zu beseitigen, sowie auch, ob die Verbände seit der letzten internationalen Konferenz auch im Sinne der damals angenommenen diesbezüglichen Resolution gewirkt haben. Es genügt natürlich nicht, wenn nur einige Verbände energisch bestrebt sind, die vorhandenen Mißstände zu beseitigen, während in den übrigen Ländern in dieser Beziehung gar nichts geschieht, sondern eine gleichartige Regelung dieser Verhältnisse in allen Organisationsgebieten ist dringend geboten. Mögen nun durch die Beratungen der Internationalen Konferenz geeignete Maßnahmen gefunden werden, um eine einheitliche Regelung für die Frauenarbeit in unserem Beruf zu ermöglichen, sowie auch um für die Zukunft eine günstige Entwicklung der Buchbinderorganisationen aller Länder zu bewerkstelligen.

**Bericht vom 12. Verbandstag in Stuttgart.**

Ueber „Unsere Lohnbewegungen“ referierte Klotz, A. Loh-Verlin. Er betonte eingangs: in der letzten Geschäftsperiode habe der Verband außerordentlich erfolgreich auf diesem Gebiete gearbeitet. Dann besprach der Redner einzelne der gehaltenen Lohnkämpfe. Die Taktik der Unternehmer gehe dahin, überall den gleichen Ablaustermin festzulegen. Da sei Vorsicht am Platze. Im Jahre 1916 wurde eine sehr große Anzahl der Tarife abgelaufen, nämlich insgesamt 31 Tarife in 72 Betrieben und 18217 Beschäftigte. Es liege ein schwerer Kampf bevor, für den man sich rechtzeitig zu rüsten habe. Dabei müsse man auch berücksichtigen, daß die Zahl der weiblichen Berufsangehörigen immer größer werde, was zur Folge habe, daß für die wichtigsten Unternehmungsklassen die höchsten Unterstellungen in Frage kämen. Bei der Beratung der Beitragsfrage müsse der Verbandstag entsprechende Beschlüsse fassen. Die Arbeitgeber würden sich immer mehr zusammenschließen, der Verband habe daher alle Kräfte, Maßnahmen zu treffen, um mit Ehre die Kämpfe bestehen zu können.

**Zweiter Verhandlungstag.**

Die Debatte über das Referat Klotz's füllte die heutige Sitzung voll aus. Die Redner besprachen meist örtliche Bewegungen, wobei besonders die Lohnbewegung der Kontobucharbeiter in Hannover einen breiten Raum einnahm. Küster-Hamburg verlannte für die einzelnen Bezirke größere Bewegungsfreiheit. Der Drei-Städte-Tarif (Berlin, Leipzig und Stuttgart) würde sich immer mehr über ganz Deutschland ausbreiten, da sei es angebracht, daß bei Erneuerung dieses Tarifs auch die Vertreter der übrigen Städte gehört würden, um den Verhältnissen der einzelnen Orte mehr Rechnung zu tragen.

Küger-Verlin betonte, man solle nicht allzu sehr danach üben, unter die Fuchtel des Drei-Städte-Tarifs zu kommen, es sei besser, aus eigener Kraft zu versuchen, etwas herauszuholen. Ein Reichstarif für das Buchbindergewerbe sei noch in weiter Ferne.

Dürr-Stuttgart kann auch nicht empfehlen, noch mehr Städte in den Drei-Städte-Tarif einzubeziehen. Dabei würde für die Kollegen in der Provinz nichts gewonnen. Man solle wohl versuchen, die Bestimmungen des Drei-Städte-Tarifs überall zur Durchführung zu bringen, vermeiden müsse man jedoch, eine größere Anzahl Städte zu gleicher Zeit in die Tarifbewegung hineinzuziehen.

Einen anderen Standpunkt nahm Lipfert-Pudwigshafen ein. Er ist für einen Reichstarif, von dem die Provinz einen großen Vorteil hätte. Die Löhne und Arbeitsverhältnisse müßten doch nicht nur in Berlin, Leipzig und Stuttgart geregelt werden, sondern in allen Orten.

Herzog-Hannover begründete einen Antrag, daß Streiks nur nach einer vorhergehenden geheimen Abstimmung erklärt werden dürfen, und zwar wenn sich eine Zweidrittelmehrheit dafür ergibt. Die Ab-

stimmung über den Abbruch eines Streiks soll in derselben Weise erfolgen.

Vöhrer-Büdingen wandte sich gegen diesen Antrag. Eine Zweidrittelmehrheit sei zu gering, man solle nach wie vor an der Dreiviertelmehrheit festhalten.

Bruck-Breslau hält es für gut, daß der Reichstarif noch in weiter Ferne liegt. Tarifverträge seien nicht unter allen Umständen erstrebenswert. Bei Bewegungen in zurückgebliebenen Gegenden solle der Vorstand etwas weitherzig sein und die dortigen Kollegen nach Möglichkeit unterstützen.

Im Verlaufe der weiteren Debatte machte der Vertreter des Verbandes der Buchdruckerarbeitsarbeiter Horne-Verlin einige Nachbemerklungen. Bezüglich eines Reichstarifs erklärte er, sein Verband begrüße es, wenn die Buchbinder einen Tarif über ganz Deutschland erstrebten, weil sie daselbst wolkten. Vorläufig könnten sie allerdings an den Abschluß eines Reichstarifs noch nicht herangehen.

Knoll-Berlin, der Vertreter der General-Kommission, meinte, die Ausführungen zahlreicher Redner hätten die Erkenntnis vermischen lassen, daß zu einem Vertragsabschlusse zwei gehören. Die Frage des Ablaustermins sei stark übertrieben worden. Die Bedenken gegen einen einheitlichen Ablaustermin seien in Wirklichkeit nicht so groß. Der Unterschied, ob die Tarife zusammen oder verschiednen ablaufen, wäre nur ein gradueller, kein prinzipieller. Die Entwicklung laufe auf den Reichstarif hinaus. Der Begriff „Reichstarif“ sei übrigens kein einheitlicher, die Löhne könnten dabei auch örtlich oder bezirksweise festgelegt werden, wie bei den Bauarbeitern. Nicht der Ablaustermin, der kein Objekt sei, für das man kämpfe, sei das Maßgebende, sondern die Stärke der Organisation.

Wey-Frankfurt a. M. polemisierte gegen die Ausführungen Knolls. Was für die Steinbecker gut sei, brauche nicht auch für die Buchbinder gut zu sein. Für diese könne keine Rede davon sein, einem Reichstarif zuzustimmen. In der Eutscherunde bestebe ja eher die Möglichkeit des Abschlusses eines Reichstarifs als in der Buchbinderbranche. Ein einheitlicher Ablaustermin sei zu verwerfen, bei ihm würden die Kämpfe schärfer, die Erfolge geringer. Redner betont in seinen weiteren Ausführungen, in vielen Betrieben, besonders in Mainz, würden Frauen mit Gehilfenarbeit beschäftigt. Es müße festgestellt werden, was Gehilfen- und was Mädchenarbeit sei, damit die Funktionen sich danach richten.

Heminger-Stuttgart meint, wenn die Arbeitgeber besonderen Wert darauf legten, einen einheitlichen Ablaustermin festzulegen, solle man sich nicht so sehr dagegen sträuben. Ein einheitlicher Ablaustermin habe auch seine Vorteile. Redner hält es für notwendig, daß der Verbandstag zum freien Samstagnachmittag Stellung nimmt. In Stuttgart sei dieser eingeführt, dafür würden aber an den übrigen Tagen Überstunden gemacht. Die tägliche Arbeitszeit müsse aber verkürzt werden, nicht die wöchentliche.

Zinke-Leipzig erklärt sich gegen den freien Samstagnachmittag, wie er in Stuttgart durchgeführt ist. Das Hauptgewicht müße auf die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit gelegt werden.

Durch Schlußantrag wurde die Debatte geschlossen und die Verhandlungen vertagt.

**Dritter Verhandlungstag.**

Im Schlußwort zu dem Punkt „Lohnbewegungen“ ging Kollege Klotz-Berlin eingehend auf die Ausführungen der Diskussionsredner ein. Bezüglich der Frage des Reichstarifs wies Redner darauf hin, daß der Verband schon 1910 in Erfurt erklärt habe, kein Gegner des Reichstarifs zu sein. Im Buchbindergewerbe fehlte jedoch jetzt die Vorbereitungen für einen Reichstarif nicht vorhanden, es fehle eine Zentralorganisation der Arbeitgeber, wie sie bei den Buchdruckern bestehe. Den Drei-Städte-Tarif zu verallgemeinern, sei nicht so leicht; es beständen selbst innerhalb der drei Städte noch Sondertarife. Klotz polemisiert dann gegen die Ausführungen Knolls. Der Ablaustermin sei für uns keine gleichgültige Sache, er berge sehr große Gefahren für die Zukunft in sich. Im Buchbindergewerbe lägen die Verhältnisse wesentlich anders als im Steinbecker-gewerbe. Wenn die Arbeitgeber einen anderen Ablaustermin wollen, dann doch nur, weil sie glauben, daß er für sie günstiger sei. Durch einen un-

günstigen Ablaustermin könnten für die Organisation große Schwierigkeiten entstehen; da wäre es doch töricht, wenn man dem Verlangen der Arbeitgeber auf Verlegung des Ablaustermins ohne weiteres nachgeben würde. Die Holzarbeiter hätten mit Erfolg das Verstreben der Unternehmer, einen einheitlichen Ablaustermin festzusetzen, zurückgewiesen. — Bezüglich der Frauenarbeit betonte Klotz, im Drei-Städte-Tarif sei genau festgesetzt, was als Frauen- und was als Gehilfenarbeit anzusehen sei, danach sollten sich die Kollegen richten. In der Frage des freien Samstagnachmittags nimmt Klotz den Standpunkt ein, daß zunächst eine tägliche Verkürzung der Arbeitszeit anzustreben ist.

Bei der Abstimmung über die vorliegenden Anträge wurde lediglich folgender Antrag angenommen:

„In Erwägung, daß der Drei-Städte-Tarif (Berlin, Leipzig, Stuttgart) bei Berechnung der Abschreibungen mehr und mehr über das ganze Reich an Bedeutung gewinnt, bezieht der Verbandstag, daß zur Erneuerung des Tarifs zu den Beratungen Vertreter aus den größeren Orten resp. aus den Bezirken hinzugezogen werden. Welche Orte resp. Bezirke teilnehmen sollen, bestimmt der Verbandsvorstand.“

Dem Vorstand überwiegen wurde ein Antrag, daß alle abgeschlossenen und noch gültigen Tarife und desgleichen alle in Zukunft zum Abschluß gelangenden Tarife den Zahlstellen des Verbandes in einer angemessenen Anzahl Exemplaren zu Verfügung zu stellen sind. Mit großer Mehrheit abgelehnt wurde der Antrag Hannover, daß zur Erklärung eines Streiks eine Zweidrittelmehrheit genügen soll.

Ueber „Die Finanzlage des Verbandes“ referierte hierauf Klaffier-Hannover. Die Entwicklung der Organisation habe eine Richtung angenommen, die nicht vorauszu sehen gewesen sei. Die Zahl der weiblichen Mitglieder habe sich enorm gesteigert, sie sei heute schon höher als die der männlichen Mitglieder. So erfreulich die Organisierung der weiblichen Arbeitskräfte sei, müsse man diese Entwicklung doch auch mit einem kassen Auge betrachten, da die weiblichen Mitglieder die Finanzkraft des Verbandes sehr stark in Anspruch nehmen würden. Leistung und Gegenleistung müßten aber nach Möglichkeit in Uebereinstimmung gebracht werden. Bisher würde jedoch für die weiblichen Mitglieder nicht aufgewendet, als sie an Beiträgen entrichten. Eine Uebersicht des Verbandes über die finanzielle Leistung und Belastung der einzelnen Beitragsklassen in der Zeit vom 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1912 gibt folgendes Bild: In der ersten Beitragsklasse (Beitrag 20 Pf.) beträgt die Wegausgabe gegenüber der Einnahme an Beiträgen 30,21 Proz. und in der zweiten Klasse (35 Pf.) 4,96 Proz. Bei den Beitragsklassen der männlichen Mitglieder werden Ueberschüsse erzielt, nämlich in der dritten Klasse (50 Pf.) 23,92 Proz. und in der vierten Klasse (Beitrag ohne Invalidentasse 65 Pf.) 18,71 Proz. Der Referent betonte bei Besprechung dieser Ergebnisse, die Zahlen zeigten die unbedingte Notwendigkeit, eine Besserung eintreten zu lassen. Er wies die Frage auf, ob es in der gegenwärtigen Zeit möglich ist, den Beitrag zu erhöhen. Die erste Beitragsklasse solle auch künftig von einer Beitragserhöhung verschont bleiben, denn die schlecht entlohnerten Arbeiterinnen könnten nur bei einem niedrigen Beitrag für die Organisation gewonnen werden. In der zweiten Klasse sollte jedoch der Beitrag von 35 Pf. auf 40 Pf. erhöht werden. In der dritten und vierten Klasse sei zurzeit eine Erhöhung nicht notwendig. Zeige es sich bei den bevorstehenden Kämpfen, daß die Finanzen des Verbandes zu sehr in Anspruch genommen werden, dann könnte der Vorstand ja Extrabeiträge ausschreiben. Die Einreihung in die einzelnen Klassen ständ den Mitgliedern bisher frei, die weiblichen Mitglieder konnten in die erste oder zweite Klasse, die männlichen in die dritte oder vierte Klasse eintreten. Der Vorstand schlägt nun vor, daß die Zugehörigkeit zu den einzelnen Klassen sich nach dem Verdienste richtet. Die weiblichen Mitglieder sollen bei einem Wochenverdienst bis zu 12 M. zur ersten Beitragsklasse, über 12 M. Verdienst zur zweiten Beitragsklasse gehören. Die männlichen Mitglieder sollen bei einem Verdienste bis 15 M. der zweiten Klasse angehören, bei 15 M. bis 24 M. Verdienst der dritten und bei einem Wochenlohn von über 24 M. der vierten Beitragsklasse. Jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren und Lehrlingen soll gestattet sein, in die erste Beitragsklasse zu fließen. Neben dieser Neuregelung der Beiträge unterbreitet der

Vorstand noch eine Reihe anderer Vorschläge, die eine Einschränkung der Unterstützungen zur Folge hätten. So wird beantragt, die Erhöhung der Karenzzeit für ausgereifte Mitglieder bei Arbeitslosigkeit von 26 Wochen auf 30 Wochen zu erhöhen. Während der Dauer von Krankheit und Arbeitslosigkeit sollen keine Beiträge gezahlt werden dürfen. Die Arbeitslosenunterstützung soll in der ersten Klasse bei ein- bis dreijähriger Mitgliedschaft um 15 Pf., von 75 Pf. auf 60 Pf. pro Tag reduziert werden, die Höchstsumme nur 18 M. (bisher 22,50 M.) betragen. Auch die Krankenunterstützung soll in der ersten Klasse reduziert werden und anstatt 40 Pf. nur 30 Pf. pro Tag bis zur Höchstsumme von 12 M. (bisher 16 M.) betragen.

**Heber** Die finanziellen Leistungen der Mitglieder für lokale und sonstige Zwecke referierte Kollege Garder-Verein. Unsere Lokalkassen hatten am Schlusse des Vorjahres eine lokale Einnahme von 167 000 M. und einen Bestand in Höhe von 248 000 M. Der Referent gibt statistische Nachweise über die Höhe unserer Lokalbeiträge, aus denen hervorgeht, daß die Lokalbeiträge mit der Größe der Zahlstellen anwachsen. Das solle uns jedoch nicht abhalten, unsere Finanzgebahrung der Lokalkassen so zu gestalten, wie es in unserem Interesse gelegen ist.

Er streift dann die Ausgaben unserer Zahlstellen an Gewerkschaftsstatistik, Gewerkschaftshäuser, Jugendorganisationen. Er führt die Summen an, die für solche Zwecke aufgewandt werden, soweit ein herausgegebener Fragebogen beantwortet wurde. Besonders betont er, daß unsere Verbandsgelder nur für gewerkschaftliche Zwecke ausgegeben werden dürfen. Ferner verweist er des längeren bei dem Hausfassiererrecht, bei den lokalen Unterstützungen usw. und empfiehlt den Zahlstellen die Erhebung eines Lokalbeitrags von mindestens 5 Pf. für weibliche und 10 Pf. für männliche Mitglieder pro Woche.

Zu Beginn der Diskussion wird die Redezeit auf 10 Minuten beschränkt.

**Bruck-Breslau** kann nicht dazwischen eintreten, daß alle Beitragsklassen erhöht werden, wohl aber könne die 1. Klasse um 5 Pf. angehoben werden. Voraussetzung dafür aber ist, daß an den Unterstützungen nichts geändert wird. Wir dürfen keine Reduzierung, aber auch keine Erweiterung der Unterstützungssätze zustimmen. Unsere Beiträge sollen nach der Lohnhöhe abgemessen werden. Das sei zwar eine unangenehme Aufgabe, aber wir können dadurch das Mißverhältnis der Verbandskasse wesentlich mildern. Der Erhöhung der Karenzzeiten bei wiederholtem Unterstützungsbezug kann er nicht beitreten.

**Imhof-Frankfurt**: Unsere früheren Verbandstage sind in bezug auf Unterstützungen immer zu weit gegangen, da schadet es nichts, wenn wir auch einmal zurückgehen. Beitragserhöhungen dürfen wir nicht bringen und sei es auch nur um 5 Pf. Die Schwierigkeiten in der Agitation werden immer größer, deswegen die Verdrossenheit der Mitglieder.

**Grünwald-Wien**: Einige Anträge betr. die Unterstützungen betreffen internationale Angelegenheiten. Unsere internationalen Verbindungen erhalten jetzt immer praktische Bedeutung, das zeige die steigende Zahl der nach Oesterreich zureisenden ausländischen Arbeiter, von denen mehr denn die Hälfte Deutsche sind. In den nächsten Jahren wird der Zustrom infolge des Aufschlusses der Balkanstaaten noch weit größer werden. Er empfiehlt den Antrag 93 zur Annahme, gegen den ersten Teil des Antrages 83 müsse er sich wenden, und zwar nur im Interesse des deutschen Verbandes, da viel mehr Deutsche nach Oesterreich kommen als umgekehrt. Die Annahme des ersten Teiles des Antrages belastet die Mitglieder des deutschen Verbandes viel mehr als die Mitglieder der ausländischen Verbände. Er regt eine Erweiterung der Gegenseitigkeit nicht nur auf die Invaliden-, sondern auch auf die Hinterbliebenenunterstützung an.

**Seifert-Leipzig**: Er kann dem nicht zustimmen, wie der Verbandsvorstand die Verbandsfinanzen aufzubessern gedenkt. Das dürfe nicht auf Kosten der Arbeitslosen geschehen. Eine neue Beitragsklasse zu schaffen sei nicht notwendig und auch nicht möglich, da der hohe Beitrag nur von wenigen aufgebracht werden könne. Er empfiehlt die Anträge 8, 30 und 59, lehnt aber Antrag 34 ab.

**Klar-Berlin**: In der Beitragsfrage stehen die Berliner nicht auf ein und demselben Standpunkt.

Eine Unterstützungskürzung darf nicht stattfinden, viel eher ist eine Beitragserhöhung zuzustimmen. Der Antrag 30 ist zu empfehlen. Es treffe zu, daß Berlin die Verbandskasse sehr stark belastet. Das habe seinen ersten Grund in der bedauerlichen Tatsache, daß viele Kollegen auf Verdrückung oder durch Umständen Stellung erhalten und dadurch denjenigen, die den Arbeitsnachweis herbeiführen, die Arbeitsmöglichkeit nehmen. Da können nur statistische Zwangsmaßnahmen helfen.

**Dürkoop-Strutin**: Unsere Verbandskasse stehe gut. Eine Beitragserhöhung müsse er ablehnen, desgleichen den Zwang, in einer bestimmten Klasse — je nach dem Verdienst — zu fixieren. Auch eine Erhöhung der Karenzzeiten muß unterbleiben.

**Vierter Verhandlungstag.**

Die Debatte über Punkt 3 wird fortgesetzt.

**Küster-Hamburg**: Eine Herabsetzung der Unterstützungssätze darf nicht eintreten, viel eher ist eine Beitragserhöhung vorzunehmen. Die ständigen Klagen, daß die Zahlstellen mit angestellten Beamten Zuschüsse erfordern, müssen einmal aufhören. Der Jugendbewegung muß größere Aufmerksamkeit beigegeben werden, eventuell soll für diese eine Klasse mit 10 Pf. Beitrag geschaffen werden. Der Konsequenz halber solle man auch die weiblichen Lehrlinge vom Eintrittsgeld befreien.

**Schab-Elberfeld**: Wir müssen mehr sparen, das müsse zunächst bei der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung geschehen. Es dürfe nicht sein, daß Beiträge gezahlt werden nur zu dem Zwecke, um Unterstützungen zu erhalten. Einer Erhöhung der Beiträge kann er nicht zustimmen, da unsere Finanzlage nicht so ungünstig sei, wie es immer dargestellt wird. Den Verdienst als Maßstab für die Beitragsleistung zu nehmen, führt zu Schwierigkeiten.

**Frau Kaufmann-Dresden**: An den Beiträgen, aber auch an den Unterstützungen darf nichts geändert werden. Sie empfiehlt die Aufhebung der Trennung der Beitragsklassen zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern.

**Drehwald-Stuttgart**: Eine neue Klasse soll nicht geschaffen werden. Die 2. Klasse könne eine Erhöhung vertragen. Der Klassenbestand ist so, daß eine allgemeine Erhöhung nicht notwendig ist. Im übrigen habe der Verbandsvorstand ja jederzeit das Recht, Extrabeiträge auszusprechen, wenn das notwendig sei.

**Friemer-Chemnitz**: Das Hausfassiererrecht sei das Rückgrat so mancher Zahlstelle. Ein guter Hausfassierer kann viel für die Organisation tun. Wir werden nicht umhin können, die 1. Beitragsklasse zu erhöhen, daneben aber dann auch eine Jugendklasse mit allerdings nicht unter 15 Pf. Beitrag einzuführen. Eine Erhöhung der Karenzzeit von 26 auf 30 Wochen müsse er ablehnen. Er plädiert für einen weiteren Angehüllten im Gau 12.

**Frau Krzymin-Berlin**: Im Interesse der Provinz sollte auf eine Erhöhung der Beiträge der 1. Klasse verzichtet werden. Sie geht des näheren auf die Berliner Arbeitslosenmisere ein. Der seit herige § 7 soll so bestehen bleiben, wie er jetzt sei. Im übrigen schildert sie die ungünstigen Berliner Verhältnisse für Arbeiterinnen.

**Muhleder-Hamburg** empfiehlt die Einführung von Sterbegeld beim Tode der Ehefrauen von Mitgliedern.

**Kornacker-Hannover**: Eine Erhöhung der Beiträge für alle vier Klassen halte er für angebracht. Das sei der einzige Weg, um einmal aus der Katastrophe herauszukommen, daß immer über schlechte Massenverhältnisse geklagt wird. Andere Gewerkschaften haben mit nur einer Ausnahme alle höhere Beiträge für die 1. Klasse. Die Festsetzung einer Verdienstgrenze findet seine Zustimmung.

**Bauer-Elberfeld** und **Hoffmann-Berlin** begründen einige der vorliegenden Anträge, ersterer vornehmlich eine Herabsetzung der Karenzzeit beim Bezug von Krankenunterstützung, letzterer eine Erhöhung der vorgezeichneten Verdienstgrenze, während **Mohl-Dresden** eine solche Verdienstgrenze nicht eingeführt sehen möchte. **Krausch-München** streift die Beamtenfrage in unserm Verband; zu rein mechanischen Arbeiten solle man Hilfskräfte anstellen, die eine entsprechende Bezahlung erhalten. Im übrigen wäre eine Regulierung der Anstellungsverhältnisse unserer Beamten notwendig.

**Kloth-Berlin**: Seltener werden wir Verbände antreffen, in denen die Extrabeiträge so ungern gezahlt werden wie bei uns. Er empfiehlt Beitrags-

klassen von 20, 30, 40, 55 und 85 Pf. Die Einführung von Verdienstgrenzen muß geschehen. Dann werden wir auf dem nächsten Verbandstag von einer Beitragserhöhung verschont bleiben.

**Walther-Leipzig** empfiehlt den Antrag, der allen Beitragsklassen eine Erhöhung von 5 Pf. bringt. Diese Erhöhung sei notwendig, wenn man alle die Forderungen lenne, die an die Verbandskasse in bezug auf Anstellung weiterer Beamten und ähnliches gestellt werden. Die Verdienstgrenzen durchzuführen halte er für unmöglich. Sollte aber diese Grenze eingeführt werden, dann müsse der entsprechende Vorschlag des Verbandsvorstandes angenommen werden.

**Verzorg-Hannover** spricht gegen eine Erhöhung der Beiträge, er empfiehlt aber die Einführung der Verdienstgrenzen.

**Weinländer-Nürnberg**: Wenn man eine Jugendklasse schaffen will, dann darf diese nicht weniger als 20 Pf. Beitrag fordern, damit wir auch unsere jugendlichen Mitglieder an hohe Beiträge gewöhnen. Unsere Streitunterstützung muß erhöht werden. Er rechtfertigt die Haltung der Verwaltung in Nürnberg, die von der Anstellung einer Kollegin nichts wissen wollte.

**Behrbach-Stuttgart** ist gegen die Erhöhung der Beiträge.

**Clement-Dortmund**: In den Unterstützungssätzen darf nichts geändert werden. Die Verdienstgrenze soll maßgebend sein für die Höhe der Beiträge.

**Würzberger-Berlin** erklärt die Berliner Verhältnisse. Doch seien die gleichen Verhältnisse auch in anderen Zahlstellen vorhanden, wenn auch nur in bescheidenerem Maße. Er verweist auf einen Fall aus Hannover, wo ein Kollege rund 1000 M. aus der Verbandskasse für Unterstützungen erhalten habe. Die Unterstützungssumme steigt ständig und überall. Eine allgemeine Beitragserhöhung kann nicht eintreten, wohl aber könne für die 2. Klasse eine Erhöhung stattfinden, wenn eine Festsetzung der Verdienstgrenze erfolge, damit eine Abwanderung in die 1. Klasse vermieden wird.

**Bruck-Breslau** begründet die von Breslau gestellten Anträge.

Die Debatte über den 3. Punkt der Tagesordnung wird damit geschlossen; eingeleitet in die Rednerliste waren 40 Delegierte, zum Wort gekommen sind 26. Alle zum 3. Punkt gestellten Anträge werden einer aus 11 Personen bestehenden Kommission überwiesen. Diese Kommission besteht aus den Kollegen **Klar-Berlin**, **Frau Krzymin-Berlin**, **Walther-Leipzig**, **Drehwald-Stuttgart**, **Küster-Hamburg**, **Frau München**, **Mohl-Dresden**, **Dieckmann-Heilbronn**, **Imhof-Frankfurt**, **Schab-Elberfeld**, **Friemer-Chemnitz**.

Der Verbandstag tritt nunmehr in die Beratung der vorliegenden Anträge ein. Zunächst werden die Anträge 43 und 44 betr. Jugendorganisation zur Debatte gestellt. Antrag 44 findet nicht die genügende Unterstützung, Antrag 43 wird von **Thalheim-Leipzig** begründet. Nach dem Antrage soll der Agitation unter den ausstehenden Lehrlingen und jugendlichen Arbeiterinnen vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet werden, insbesondere ist durch Veranstaltung von besonderen Versammlungen und Verbreitung von eigens zu diesem Zwecke geschriebenen Flugblättern Propaganda zu entfalten. Es wird dem Antrage entsprechend beschlossen.

Die Anträge 98, 99 und 100, die sich mit dem Arbeitsnachweis befassen, werden angenommen. Im Antrag 101 wird verlangt, daß eine Zahlstellengründung nur mit Zustimmung des Verbandsvorstandes erfolgen könne. Es wird in diesem Sinne beschlossen.

Von den Anträgen, die sich mit dem Verbandsvorstand befassen (103—108), werden sämtliche unterstützt und nach entsprechender Begründung die Anträge 103 bis 108 ohne Debatte angenommen. Der Antrag 107 will im § 45 des Statuts die Worte: „in Gemeinschaft mit dem Ausschuss“ gestrichen haben. Der Antrag wird abgelehnt. Antrag 108 verlangt, daß bei Anstellungen von Beamten Verbandsvorstand und Verbandsausschuss verpflichtet seien, die Wahlhandlung gemeinsam mit den Funktionären der Gaue oder Zahlstelle vorzunehmen. Der Antrag wird von **Kloth** bekämpft, von **Czerin-Berlin** wiederholt begründet. Auch **Schwartz-Strasbourg**, **Dürer-Stuttgart** und **Thalheim-Leipzig** sprechen für, **Krausch-München** gegen den Antrag. Nachdem noch **Gardar**- und **Kloth-Berlin** gegen den Antrag gesprochen, wurde einem Schlussantrag zuge-

stimmt und der Antrag 108 angenommen, mit der Einschränkung, daß die Anteilnahme der Zahlstellenverwaltungen usw. sich nur in beratender Sinne zu vollziehen hat.

Der Antrag 109, der sich mit dem Ausschuh beschäftigt, verlangt, daß bei eventuellen Beschwerden eine Frist von 6 Wochen eingehalten werden soll, da andernfalls eine genaue Erledigung dieser Beschwerden nicht möglich ist. Nach Begründung des Antrages durch G ar d e r - Berlin beantragt L i p p o l d t - Berlin die Streichung des 3. Absatzes. Der Antrag wird in folgender Form angenommen. Im § 46, Absatz 6, ist einzufügen:

Diese Beschwerden sind innerhalb sechs Wochen nach Bekanntwerden des Beschwerdebegründes schriftlich dem Vorsitzenden des Ausschusses unter Bezeichnung etwaigen Beweismaterials einzureichen und ein Ausweis über die Mitgliedschaft des Beschwerdeführers beizufügen.

Ueber jede Beschwerde ist möglichst innerhalb sechs Wochen eine Entscheidung zu treffen, die dem Beschwerdeführer und dem Beschuldigten schriftlich zuzustellen ist.

Ueber die Entscheidungen und Anisshandlungen des Ausschusses kann innerhalb vier Wochen nach erfolgter Mitteilung oder nach ihrem Bekanntwerden Beschwerde an den Verbandstag eingeleitet werden und ist diese unter gleichzeitiger Mitteilung an den Ausschuh dem Vorstand einzureichen.

Sämtliche Entscheidungen der Verbandsorgane sind für die Mitglieder verbindlich und können in keinem Falle auf dem ordentlichen Rechtswege angefochten werden.

Antrag 110 und 111 befassen sich mit der G a u - einteilung. Der letztere Antrag findet nicht die genügende Unterstützung. Antrag 110 will die Amtstätigkeit auf drei Jahre ausgedehnt wissen. Der Antrag wird angenommen.

Die Anträge 112-114 betreffen den Titel „Zahlstellen“ im Verbandsstatut. Antrag 114 wird nicht unterstützt. Antrag 112 wird angenommen und Antrag 113 damit erledigt.

Mit dem Titel „Verbandsag“ beschäftigen sich die Anträge 115-123 sowie 183. Den Verbandstag alle fünf Jahre abzuhalten, wird abgelehnt. Antrag 116 will die Feiern zur Einweihung, Sichtung und Veröffentlichung verlängern. Nach Begründung durch G a r d e r wird der Antrag angenommen. Die Anträge 117 und 183 wollen die Delegiertenzahl verringern. Die Anträge werden von K l o t h und von M e k - Frankfurt begründet. Für den Antrag des Verbandsvorstandes reden B r ü c k n e r - Berlin, Z i n k e - Leipzig und B a u e r - Krefeld, während B r ü n n e r - Hanau für den Antrag 183 spricht. Die Abstimmung ergab die Annahme des Antrages des Verbandsvorstandes, wodurch sich der Antrag 183 erledigt. Der § 64, Abf. 1, soll jetzt lauten:

Je 400 Mitglieder haben das Recht, einen Delegierten zu entsenden. Aus jedem Gau soll mindestens ein Delegierter entsenden, auch wenn er nicht 400 Mitglieder zählt. Um als gewählt zu gelten, genügt einfache Stimmenmehrheit.

Antrag 119 will bei der Feststellung der Wahlkreise die Mitgliederzahl vom Schlusse des 4. Quartals zugrunde legen. Es wird demgemäß beschlossen. Die Anträge 120 und 121 wollen eine größere Delegation unserer Kolleginnen zu den Verbandstagen. Den Antrag 120 begründet Frau T h i e l - Leipzig. Mit der größeren Zahl weiblicher Mitglieder wächst auch für uns die Pflicht, die Kolleginnen zu berücksichtigen. L i p p e r t - Ludwigshafen wendet sich gegen eine statutarische Festlegung. Frau K a u f - mann - Dresden begründet Antrag 121. Antrag 120 wird abgelehnt, desgleichen Antrag 121. Antrag 122 will die Gauleiter zu den Tagungen des Verbandstages hinzuzuzogen wissen, wenn sie nicht als stimmberechtigte Delegierte gewählt werden. F ü h e - Chemnitz begründet den Antrag. Antrag 123 will daselbe, doch verlangt er, daß bei Ablehnung die Delegierten verpflichtet sein sollen, auch den Einzelmitgliedschaften persönlich Bericht zu erstatten. D ü r r - Stuttgart erucht um Ablehnung der beiden Anträge. Nachdem E r n s t - Düsseldorf, W ö h m e - Magdeburg und W e i n l ä d e r - Nürnberg für die Anträge gesprochen, wenden sich K o h n e r t - Königsberg, K u h l e b e r - Hamburg, Z i n k e - Leipzig gegen dieselben, die zum Schluß abgelehnt werden.

**Fünfter Verhandlungstag.**

Zur Beratung stehen die Anträge 188, 193 und 201. Alle drei beschäftigen sich mit den Wahlen zum Verbandstag. Antrag 188 wird angenommen. Nach diesem soll Ziffer 9 Absatz 3 des Wahlreglements lauten:

Durch eine Zahlstellenversammlung oder, wenn es die örtlichen Verhältnisse bedingen, durch die Ortsverwaltung werden mindestens 3 Wahlbeisitzer für jedes Wahllokal usw.

Die Mandatsprüfungskommission schlägt zum Wahlreglement einige Abänderungsanträge vor, damit die folgenden Verbandstage sich nicht wieder mit so viel Wahlprotesten zu beschäftigen haben als diesmal. Die Anträge werden angenommen, sie lauten:

Ziffer 2 als Absatz 3 ist anzufügen:

Die Namen sämtlicher bis zum Endtermin vorgeschlagenen Kandidaten müssen vervielfältigt und den Mitgliedern umgeben unterbreitet werden und zwar derart, daß diese Vorschlagszettel, die dem Wahlreglement entsprechen müssen, als Stimmzettel benutzt werden können.

Ziffer 3 soll folgenden Wortlaut erhalten:

Damit die Stimmzettel mit Bestimmtheit erkennen lassen, welcher oder welche Kandidaten als gewählt betrachtet werden sollen, muß neben dem Familiennamen noch der Rufname, sowie die Wohnung des Kandidaten angegeben werden.

Ziffer 9 Absatz 3 soll lauten: Ueber die Wahlhandlung selbst ist ein vom Verbandsvorstand den Vororten zugeselltes Protokoll-Formular sorgfältig auszufüllen und von den Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben.

W ä t h n e r - Dresden begründet einen Antrag, nach dem der Verbandsvorstand als Wahltag zur Delegiertenwahl drei Tage freigeben kann, von denen die einzelnen Zahlstellen sich den Tag als Wahltag bestimmen können, der ihnen am geeignetsten ist. Der Antrag wurde angenommen. Die Ziffer 7 des Wahlreglements findet eine sinnentsprechende Ergänzung, nach der am Sonntag in der Zeit von 9-3 Uhr gewählt werden kann.

Hierauf erstattet die E s s e r - Kommission ihren Bericht über die Beitragsfrage. K l a r - Berlin berichtet für diese. Die Kommission schlägt vor, die Beiträge in vier Klassen zu erheben, und zwar in: Klasse I: 25 Pf., Klasse II: 40 Pf., Klasse III 50 Pf., Klasse IV: 80 Pf. pro Woche.

Als Verdienstgrenze für die einzelnen Beitragsklassen werden folgende Lohnsätze in Vorschlag gebracht:

Table with 2 columns: Weibliche Mitglieder (Klassen I-IV) and Männliche Mitglieder (Klassen I-IV) with corresponding wage ranges.

Vor Eintritt in die Diskussion wird die Redezeit auf fünf Minuten beschränkt. B r u d s - P r e s s a u bedauert die Erhöhung der 2. Klasse. Er möchte die Verdienstgrenze für die weiblichen Mitglieder auf 12 Mf. festgesetzt wissen. M e k - Frankfurt erucht um Ablehnung der Erhöhung für die 2. Klasse. B ü r z b e r g e r - Berlin lehnt die Erhöhung der 2. Klasse ebenfalls ab, er wünscht auch eine andere Festlegung der Verdienstgrenze und macht deshalb folgenden Vorschlag:

Table with 4 columns: Weibl. Mitgl. (Klassen I-IV) and männl. (Klassen I-IV) with corresponding wage ranges.

E r n s t - Düsseldorf spricht sich gegen die vom Verbandsvorstand vorgeschlagene Verdienstgrenze aus. L i p p e r t - Ludwigshafen bedauert, daß man eine Erhöhung der Beiträge nur für die weiblichen Mitglieder vornehmen will. B r ü n n e r - Hanau lehnt jede Beitragserhöhung ab, da sie die Agitation erschwere. Zur Verdienstgrenze tritt er dem Antrag B ü r z b e r g e r bei. Frau T h i e l - Leipzig ist ebenfalls gegen die Erhöhung der 2. Klasse. K l o t h (Verbandsvorstand): Eine Erhöhung der 1. und 2. Klasse sei nicht gut. Die Berliner sollten ihren Antrag abändern und eine 30-Pf.-Beitragsklasse einschließen. Eine Erhöhung des Beitrags der 2. Klasse würde eine starke Abwanderung der Mitglieder der 2. Klasse in die erste zur Folge haben. L ü d e k e - Plauen bedauert, daß die Anträge auf Einführung einer Jugendklasse in der Kommission gefallen sind und lehnt die Erhöhung der 2. Klasse ab. Z i n k e - Leipzig: Der Vorschlag der E s s e r - Kommission ist wenig glücklich, aber noch glücklicher als der Berliner. Man erhebe in Leipzig deswegen in der 1. Klasse einen höheren Lokalbeitrag, um die Spannung zwischen der 1. und 2. Klasse abzuschwächen und dadurch indirekt auf größeren Anseh der weiblichen Mitglieder an die 2. Klasse hinzuwirken. Er eruche, dem Vorschlag K l o t h s auf Einschließung einer 30-Pf.-Klasse beizutreten. G e r b e r - Nürnberg erucht, die Verdienstgrenze, wie sie die Kommission vorschlägt, anzu-

nehmen und noch eine Jugendklasse einzufügen. L a n g e - Dresden wendet sich gegen jede Erhöhung der Beiträge und erucht, es bei dem gegenwärtigen Zustande zu belassen. K u f f - Augsburg und W ö h m e - Magdeburg lehnen die Erhöhung ab, erklären sich jedoch für die Einrichtung einer Jugendklasse, desgleichen D e r c h s l e r - Erlangen. V e n e r b a c h - Stuttgart hält es für das beste, wenn Beiträge und Unterstüngen unverändert bleiben. D r e h w a l d - Stuttgart erklärt sich gegen die Einführung einer neuen Klasse und auch gegen eine Jugendklasse. Sämtliche Klassen sollen für die weiblichen Mitglieder geöffnet werden. W i e n i c k e - Berlin hält die Erhöhung der 1. Klasse für unannehmbar, desgleichen die Schaffung einer neuen Klasse. Wir können nur die 2. Klasse erhöhen. Die Spannung zwischen der 1. und 2. Klasse sei wohl groß, aber wir werden einen gewissen Uebergang schaffen müssen. L e m s e r - Berlin spricht sich für Annahme des Antrages B ü r z b e r g e r aus. G e r z o g - Hannover: Eine Staffellung in der Verdienstgrenze, wie sie von der Kommission vorgeschlagen, sei nicht annehmbar, da sie eine zu große Belastung der Mitglieder bedeute; er erklärt sich ferner gegen die vorgeschlagene Erhöhung in der 2. Klasse. B ü r z b e r g e r - Berlin hat große Bedenken gegen den Vorschlag K l o t h s auf Einführung einer neuen Beitragsklasse von 30 Pf. Diese würde nicht zur Stärkung, sondern zur Schwächung der Verbandsklasse führen. Eine Erhöhung des Beitrags der 2. Klasse sei berechtigt, da die Unterstüngen einrichtungen dieser Klasse außerordentlich belastend für die Verbandsklasse sind. K o h n e r t - Königsberg spricht sich gegen jede Erhöhung der Beiträge aus. K l a r - Berlin empfiehlt nochmals die Vorlage der Kommission, während M a n n - Pforzheim sich gegen die Erhöhung der Beiträge äußert. K l o t h - Berlin erklärt im Namen des Verbandsvorstandes, daß dieser mit der Einführung einer neuen Klasse einverstanden ist. Damit ist die Debatte geschlossen. Die Abstimmung über die Einführung einer neuen Klasse ist eine namentliche. Beantragt war von G e r b e r - Nürnberg folgende Staffel:

Table with 5 columns: Kl. I (20 Pf.), Kl. II (30 Pf.), Kl. III (40 Pf.), Kl. IV (50 Pf.), Kl. V (80 Pf.)

Der Antrag wird mit 45 gegen 43 Stimmen abgelehnt bei 3 Stimmenthaltungen. Darauf wird mit 55 Stimmen beschlossen, den Beitrag der ersten Klasse auf 20 Pf. zu belassen. Die Abstimmung über die Beitragshöhe der 2. Klasse ist eine namentliche. Abgelehnt wird mit 65 gegen 25 Stimmen, bei einer Stimmenthaltung, den Beitrag der 2. Klasse auf 40 Pf. festzusetzen. K l o t h - Berlin bedauert, daß die Berliner Delegation einen so scharfen Fraktionszwang ausübe, daß sich einige Delegierte der Stimme enthalten. Er bedauere, daß er im Auftrage des Verbandsvorstandes die obige Erklärung abgegeben habe, daß aber kurz darauf Delegierte, die zugleich Mitglieder des Verbandsvorstandes seien, sich der Stimme enthalten. Es sei wohl der Wille des Verbandstages, daß ein solcher Fraktionszwang unzulässig sei. (Allseitige Zustimmung.) W i e n i c k e und B ü r z b e r g e r - Berlin wenden sich sehr scharf gegen diese Auslassung K l o t h s, desgleichen G e r z o g - Berlin. K r a z s c h - München unterfährt die Ausführungen K l o t h s. Die Berliner würden gut tun, nichts zu unternehmen, wodurch eine Beschränkung der Delegiertenzahl der großen Zahlstellen provoziert werde. F ü h e - Chemnitz schlägt vor, entweder alles so zu belassen - Beiträge sowohl als auch Unterstüngen - bis zum nächsten Verbandstag und den Verbandsvorstand zu beauftragen, bis dahin eine entsprechende Vorlage auszubereiten oder aber die Beitragsfrage nochmals an die Kommission zurückzuverweisen. G a u e i s e n - Berlin weist darauf hin, daß die Anträge des Verbandsvorstandes nur mit geringer Mehrheit gefaßt worden seien. Er halte die Anträge für unannehmbar, zumal einige Mitglieder des Verbandsvorstandes nicht die Interessen der Gesamtheit unserer Mitglieder, sondern der Berliner Mitgliedschaft im Auge hätten. K n o l l - Generalcommission empfiehlt zur Klärung der Situation eine nochmalige Abstimmung. B r ü c k n e r - Berlin verwahrt sich gegen den Vorwurf, daß die unbesoldeten Mitglieder des Verbandsvorstandes sich nur von den Berliner Verhältnissen leiten ließen. Weiter begründet er seine Stimmenthaltung. G a u e i s e n - Berlin betont nochmals, daß sich auch die nichtbesoldeten Verbandsvorstandsmitglieder von allgemeinen Verbandsinteressen und nicht von lokalen Interessen der Zahlstelle Berlin leiten lassen sollen. G a r b e r -

Berlin hält die Rücküberweisung der Vorlage zur nochmaligen Beratung an die Kommission für den einzigen Weg, aus diesem Dilemma herauszukommen. Die Kommission würde jetzt eher in der Lage sein, der Stimmung des Verbandstages zu folgen als gestern. **Klotz-Berlin:** Auf den Verbandstagen müsse unbedingte Meinungsfreiheit der Delegierten herrschen, die nicht durch bindende Beschlüsse von Fraktionen behindert werden dürfe. Es wird beschlossen, die Vorlage an die Elfer-Kommission zurücküberweisen zur nochmaligen Beratung.

In der Beratung der vorliegenden Anträge wird fortgefahren. Antrag 124 wird angenommen. Hierauf gibt die Beschwerdef Kommission die Erklärung:

Der Mandatsprüfungs- und Beschwerdef Kommission wurde vom Bureau des Verbandstages eine Vorlage zur Festsetzung der Gehälter der Verbandsbeamten zur Beratung überwiesen.

Da die Kommission während der Ueberweisung insolge Beratung anderer Angelegenheiten nicht im Saal war, die Kommissionsmitglieder deshalb keinerlei Anhalt haben, in welcher Weise die Gehälter geregelt, ersucht die Kommission den Verbandstag in eine kurze Besprechung der Vorlage einzutreten, oder soll der Verbandstag wenigstens im Prinzip entscheiden, ob er sich mit einer eventuellen Erhöhung der Gehälter einverstanden erklärt.

Dazu liegt noch folgende Resolution vor:  
Der Verbandstag protestiert auf das Entschiedenste gegen die Art der Einbringung der Vorlage des Verbandsvorstandes, Gehaltserhöhung betreffend. Eine derartig weitgehende allgemeine Gehaltserhöhung bedarf unter allen Umständen der Klärung und Besprechung durch die Mitglieder. Der Verbandstag lehnt es ab, in eine Diskussion einzutreten, und beantragt Uebergang zur Tagesordnung. **Hesche.**

Diese Resolution wird von **Hesche-Leipzig** begründet, der die Art der Einbringung der Gehaltsvorlage als un schön ansieht. Man solle dem Verbandsvorstand Gelegenheit geben, auf dem nächsten Verbandstag eine Vorlage in ordnungsmäßiger Weise einzubringen. **Krausch-München** erklärt sich gegen diese Resolution. Zum mindesten sollte man den Versuch machen, über die Vorlage zu beraten. Die Resolution welche wird mit 31 gegen 28 Stimmen abgelehnt. Es wird damit, im Sinne der Erklärung der Beschwerdef Kommission, entschieden. **Thalheime-Leipzig** bedauert, daß die Gehaltsvorlagen — auch wenn sie dem Verbandstag nur als Material dienen sollten — nicht mit den Anträgen veröffentlicht worden sind. Er wendet sich gegen die Erhöhung der Gehälter. Unsere Mitglieder werden es nicht verstehen, wenn wir auf der einen Seite eine Beitragserhöhung, auf der anderen aber eine Gehaltserhöhung beschließen wollten. **Herzog-Berlin:** Mit den fortgesetzten Gehaltserhöhungen muß man einmal aufhören. Es muß bei den Mitgliedern Vertrauen erregen, wenn man jetzt wieder mit einer Beitragserhöhung kommt, die dann durch die Erhöhung der Gehälter wieder aufgebraucht wird. Er ersucht, es bei den bisherigen Gehältern zu belassen und lieber einige Zulagen zu gewähren. Er wendet sich weiter dagegen, daß den weiblichen Angestellten, die nur rein schematische Arbeiten verrichteten, das gleiche Gehalt gezahlt werde, als wie den verantwortlichen Beamten. Mit einer Regelung der Ferienfrage ist er einverstanden. In bezug auf die Ferienfrage müssen wir vorbildlich sein. **Mühlender-Hamburg** bedauert auch das späte Einbringen der Vorlage, er wünscht aber doch, daß man die Frage der örtlichen Zulagen näher prüfe. Unsere Angestellten müßten sehr viel arbeiten, sie seien meist überlastet, deshalb sei eine angemessene Zulage notwendig. Einer Erweiterung der Ferien stimme er zu. **Bergmann-Leipzig** konstatiert, daß selbst der Ausschuss keine Kenntnis von der Vorlage gehabt habe. Die Forderung unserer weiblichen Angestellten sei nicht angebracht. Die Annahme des Antrages, die seit herige unterschiedliche Bezahlung aufzuheben, würde zur Folge haben, daß wir keine Kolleginnen anstellen werden. Einer mäßigen Erhöhung der Endgehälter könne er zustimmen, auch die Erweiterung der Ferien finde seine Zustimmung. Im weiteren wendet er sich gegen die fortgesetzten Versuche des Verbandsvorstandes, den Ausschuss auszuscheiden. Diese Versuche dürften jedenfalls einmal dahin führen, daß die Befugnisse des Vorstandes eingeschränkt werden. **Heyerbach-Stuttgart** wendet sich gegen die Erhöhung der Gehälter. **Legler-Dresden** erklärt sich ebenfalls gegen die Erhöhung. **Klotz-Berlin:** Die Angestellten im Hauptbureau hatten ursprünglich nur Wünsche in bezug auf die Ferien-

frage gehabt. Die Vorlage sei von einer Kommission der unbedeutenden Mitglieder des Vorstandes ausgearbeitet worden. Er macht weiter längere Ausführungen zur Angestellten- und Gehaltsfrage. Er ersucht zum Schluß um eine objektive Prüfung der Sache. Nachdem noch **Frau Kaufmann** zur Sache geredet, wurde Schluß der Debatte beantragt und angenommen. Der Verbandstag bestimmt dann, daß die Kommission eine entsprechende Vorlage dem Verbandstage vorzulegen habe.

In der Beratung der vorliegenden Anträge wird fortgefahren. Antrag 138 wird nicht unterstützt. Den Antrag 140:

Der Verbandstag wolle den Beschluß des Verbandsvorstandes, wonach **Barmen-Eberfeld** in die Reihe der Zahlstellen mit „Lokalbeamten“ eingereiht wird, wieder aufheben

begründet **Schaab-Eberfeld**. Der Antrag wird, nachdem noch **Pfühe-Chemnitz** und **Harde-Berlin** gegen ihn gesprochen, wieder zurückgezogen.

Hierauf berichtet **Klar** für die Elfer-Kommission über ihre erneuten Verhandlungen. Die Kommission schlägt vor:

Die Beiträge betragen für:

| Weibliche Mitglieder: |           |            |            |            |
|-----------------------|-----------|------------|------------|------------|
| KL. I                 | KL. II    | KL. III    |            |            |
| 20 Pf.                | 25 Pf.    | 35 Pf.     |            |            |
| Verdienstgrenze:      |           |            |            |            |
| KL. I                 | KL. II    | KL. III    |            |            |
| 8 M.                  | über 8 M. | über 12 M. |            |            |
| Männliche Mitglieder: |           |            |            |            |
| KL. I                 | KL. II    | KL. III    | KL. IV     | KL. V      |
| 20 Pf.                | 25 Pf.    | 35 Pf.     | 50 Pf.     | 80 Pf.     |
| Verdienstgrenze:      |           |            |            |            |
| KL. I                 | KL. II    | KL. III    | KL. IV     | KL. V      |
| bis 8 M.              | über 8 M. | über 12 M. | über 15 M. | über 24 M. |

Hierzu liegt die folgende Abänderung vor:

|        |        |         |        |        |
|--------|--------|---------|--------|--------|
| KL. I  | KL. II | KL. III | KL. IV | KL. V  |
| 20 Pf. | 30 Pf. | 40 Pf.  | 50 Pf. | 80 Pf. |

**Würgberger-Berlin** stimmt dem Vorschlag der Kommission zu, lehnt jedoch ab, damit zum Ausdruck gebracht zu haben, daß durch den Kommissionsvorschlag eine Stärkung der Verbandskasse eintrete. **Popf-Dresden** kann der Vorlage der Elfer-Kommission nicht zustimmen. **Ruff-Augsburg** erklärt sich für die Vorlage, doch wünscht er, daß für die erste Beitragsklasse keinerlei Unterstützung gezahlt werde, da diese in der Hauptfrage nur für jugendliche Personen und für Heimarbeiterinnen offen sein soll. **Herber-Nürnberg** begründet den zur Vorlage gestellten Abänderungsantrag. **Wünner-Hannau** bittet, die Verdienstgrenze höher anzusetzen. **Klotz** ersucht, den Abänderungsantrag **Herber** anzunehmen. **Ernst-Düsseldorf:** Die Agitation wird uns durch die Verdienstgrenze unmöglich gemacht. **Frau Krzhmin-Berlin** empfiehlt die Vorlage der Kommission, desgleichen **Küster-Hamburg**. **Herzog-Berlin:** Ein Teil der Berliner Delegierten wird für den Antrag **Herber** stimmen. Auch **Dürer-Stuttgart** empfiehlt denselben. Die Debatte ist damit erschöpft, die Abstimmung ist eine namentliche. Der Antrag **Herber** wird mit 52 gegen 38 Stimmen abgelehnt, ein Delegierter war abwesend. Aus der Vorlage der Elfer-Kommission wird über die Beitragsfestsetzung ebenfalls namentlich abgestimmt. Die Vorlage der Kommission wird mit 76 gegen 15 Stimmen angenommen. Die Beiträge betragen demnach in den jetzt fünf Klassen 20 Pf., 25 Pf., 35 Pf., 50 Pf. und 80 Pf. Die Abstimmung über die Verdienstgrenze ergibt deren Annahme gegen wenige Stimmen.

Der Verbandstag beschließt sodann, eine Nachmittagsitzung von 5 Uhr ab abzuhalten und den Punkt 5 von der Tagesordnung abzuleben, das Referat des Kollegen **Michaëlis** jedoch dem Protokoll einzufügen.

Der Verbandstag fährt in der Beratung der vorliegenden Anträge fort. Es steht zur Debatte Antrag 141, in allen Zahlstellen Agitationsausschüsse zu bilden. Der Antrag wird angenommen. Der Antrag 142 wird nicht genügend unterstützt, ebenso Antrag 143. Der Antrag 144, den Sitz des Gauleiters von **Eberfeld** nach **Köln** zu verlegen, wird von **Ernst-Düsseldorf** begründet und auf Antrag **Wöllner-Berlin** dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Zu Antrag 145 gibt Kollege **Ubede-Plauen** die Begründung, daß Pfüße zu sehr mit Lohnbewegungen und Agitation belastet sei. **Pfühe-Chemnitz** führt aus, daß er tatsächlich sehr

viele Lohnbewegungen zu führen habe. Außerdem habe er für sehr viele Einzelmitglieder die Kasengeschäfte zu führen. Die Agitation müsse unter dieser Ueberlastung mit Arbeit leiden. Der Antrag wurde dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Zur Beratung kommen die Anträge 146 bis 158. Der Antrag 157 wurde von den Antragstellern zurückgezogen. Der Antrag 146 wird nicht genügend unterstützt. Die Anträge 147 bis 151 gehen dahin, das Format der „Buchbinderzeitung“ zu vergrößern und sie in fachtechnischer Hinsicht zu erweitern. Die Anträge 147 bis 150 finden nicht die genügende Unterstützung. Den Antrag 151 ersucht **Kempfe-Berlin** abzulehnen. **Michaëlis** erklärt, kaum in der Lage zu sein, mehr fachtechnische Artikel zu bringen, da die Mitarbeit aus Kollegenkreisen zu gering sei. **Böhrner-Nürnberg** hält eine bessere Ausgestaltung doch für möglich. **Ruff-Augsburg** wünscht die Einführung von Buchbinderaleidern. Der Antrag 151 wird abgelehnt. Der Antrag 153 wünscht, daß die Abrechnungen der Verbandskasse nicht mehr in der „Buchbinderzeitung“ veröffentlicht, sondern als besondere Beilage gedruckt werden sollen. **Kempfe-Berlin** begründet den Antrag und ersucht, ihn anzunehmen. **Michaëlis-Berlin** ersucht um Annahme des ersten Teiles und Ablehnung des zweiten Teiles des Antrages. **Leimser-Berlin** und **Hemminger-Stuttgart** ersuchen, den Antrag abzulehnen. **Harde-Berlin** schlägt vor, die Abrechnungen in der „Buchbinderzeitung“ in verkürzter Form zu bringen, den zweiten Teil des Antrages aber abzulehnen. Der Antrag wird in beiden Teilen angenommen. Der Antrag 153 besagt, daß der durch Wegfall der Abrechnungen in der „Buchbinderzeitung“ freiwerdende Raum zur Veröffentlichung belehrender Skizzen und Novellen benutzt werden soll. Der Antrag wird von **Mähner-Dresden** begründet. **Michaëlis** spricht dagegen. Es solle genügen, wenn jede Nummer der Zeitung ein Heuilleton bringe. Der Antrag wird der Redaktion zur Berücksichtigung überwiesen. Der Antrag 154 wird nicht genügend unterstützt. Der Antrag 155 will eine Sterbetafel in der „Buchbinderzeitung“ eingerichtet wissen. **Legler-Dresden** begründet den Antrag, **Kempfe** und **Klotz-Berlin** bekämpfen ihn, der abgelehnt wird. Der Antrag 156 wird nicht genügend unterstützt. Antrag 157 ist von den Antragstellern zurückgezogen. Der Antrag 158 ist nicht genügend unterstützt. Zur Statistik wird im Antrag 159 verlangt, daß möglichst bald eine allgemeine Enquete über die Unfallgefahren in der Papierverarbeitungsindustrie angestellt und das Ergebnis in Broschürenform veröffentlicht werden soll. Zweck der Enquete soll sein, die Verursachenden mehr auf die Unfallgefahren hinzuweisen und die Behörden zu veranlassen, schärfere Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter zu treffen. Der Antrag wird von **Kempfe-Berlin** unter Anführung eingehenden Materials und **Himweis** auf die mit dem Verbandstage verbundene Unfallausstellung begründet. **Klotz-Berlin** ersucht in längeren Ausführungen, den Antrag dem Verbandsvorstand zur Erwägung zu überweisen. Der Verbandstag beschließt dementsprechend. Die Anträge 160 bis 163 fordern, daß der Verbandsvorstand mit den übrigen graphischen Organisationen Verhandlungen zur Gründung eines graphischen Industrieverbandes anbahnen soll. **Dürer-Stuttgart** spricht dagegen, da der Verbandstag in Erfurt sich mit dieser Angelegenheit eingehend befaßt, bei den Buchdruckern aber keinerlei Gegenliebe gefunden habe. **Herzog-Berlin** schließt sich dieser Auffassung an. **Weinländer-Nürnberg** fordert, daß man die Agitation für den graphischen Industrieverband mehr in die Mitgliederkreise der übrigen graphischen Verbände hineinziehe und empfiehlt die Annahme der Anträge 162 und 163. **Klotz** ersucht, alle diese Anträge abzulehnen und die Dinge zunächst der Entwicklung zu überlassen. **Krausch-München** beantragt, über diese Anträge zur Tagesordnung überzugehen. Der Verbandstag beschließt demgemäß.

Antrag 164 wird nicht genügend unterstützt. Eine Vorlage des Verbandsvorstandes zur Versicherung der Verbandsfunktionäre gegen Unfall wird von **Harde-Berlin** begründet. Der Verbandsvorstand macht folgende Vorschläge:

1. Die Versicherung wird vom Verband selbst durchgeführt.
2. Sie umfaßt alle für die Organisation tätigen Kollegen und Kolleginnen, die Angestellten sowohl wie die nebenamtlich Tätigen.

3. Entschädigung wird nur in dem Falle gezahlt, wenn ein Funktionär bei seiner Tätigkeit für die Organisation einen Unfall erleidet.

4. Für die Versicherung wird eine besondere Klasse gebildet. Die erforderlichen Mittel werden von den Zahlstellen und von der Verbandstafel gemeinsam aufgebracht. Die Zahlstellen und Gauvorstände zahlen für jedes männliche Mitglied pro Jahr 10 Pf. und für jedes weibliche Mitglied 5 Pf. Der Beitrag ist für die am Anfang jedes Jahres in der Zahlstelle bzw. im Gau geführten Mitglieder für das beginnende Jahr im voraus zu entrichten. Die Verbandstafel zahlt den gleichen Beitrag wie alle Zahlstellen zusammen an die Versicherungskasse.

5. An Unterstützung wird gewährt:

a) Krankenunterstützung:

für verheiratete Mitglieder pro Woche 10 M., für ledige Mitglieder pro Woche 6 M.

Nach Auslieferung in der Krankenkasse das Doppelte. Unterstützungsdauer längstens ein Jahr. Während des Bezuges dieser Unterstützung wird die staatliche Krankenunterstützung nicht gezahlt.

b) Sterbegeld:

für verheiratete Mitglieder 150 M., für ledige Mitglieder 75 M.

c) Witwenunterstützung:

Jahresrente 240 M.

Bei Wiederverheiratung Abfindung 240 M.

d) Invalidenunterstützung:

Vollinvaliden: Verheiratete 300 M., Ledige 240 M. Halbinvaliden: Verheiratete 150 M., Ledige 120 M.

6. Die zuletzt genannten drei Unterstützungen werden neben den staatlichen Unterstützungen geleistet.

7. Weibliche Funktionäre erhalten in allen Fällen die für ledige vorgezeichneten Unterstützungssätze. Witwenunterstützung wird nur dann gezahlt, wenn der hinterlassene Ehemann Invalid ist.

Mulikowski, Berlin und Israel-Leipzig begrüßen die Vorlage. Letzterer wünscht, daß die an unverheiratete Mitglieder zu zahlende Unterstützung genau so hoch sei, als die an die Verheirateten zu zahlende. Koppi, Dresden und Behrbach-Stuttgart unterstützen die Vorlage. Die Anregung Israels wird abgelehnt. Die obige Vorlage wird einstimmig angenommen.

Antrag 166 wird nach kurzer Diskussion abgelehnt, da heute schon dem Antrage entsprechend gehandelt wurde. Antrag 167 wird nicht unterstützt. Wiebel wünscht zu Antrag 168, daß der Vorstand in den Orten, in denen die Möglichkeit gegeben ist, für Einrichtung von eigenen Buchbindereien in den Parteidruckereien wirken möge. Ueber den Antrag selbst entspinnt sich eine längere Debatte. Der Antrag wird dem Vorstand zur Erwägung überwiesen. Der Antrag lautet:

Der Vorstand wird zu beauftragen, dahin zu wirken, daß in den Parteidruckereien möglichst Buchbinder eingesetzt werden, um zu vermeiden, daß vornehmlich Buchbinderarbeiten von Maschinenmeistern oder von Hilfsarbeitern verrichtet werden. Werden Arbeiten außer dem Hause vertragen, so sollen nur solche Buchbinderen berücksichtigt werden, die den Tarif einwandfrei halten und keine Zehnjährigen betreiben. Die in Parteidruckereien beschäftigten Buchbinder sollen nicht wie bisher als Hilfsarbeiter, sondern als qualifizierte Gehilfen betrachtet werden, sie sind dem übrigen technischen Personal gleichzustellen und demgemäß zu entlohnen. Bei den alljährlich stattfindenden Geschäftsführerkonferenzen genannter Betriebe sind die Angelegenheiten der Buchbinder wie die der übrigen Branchen durch einen Vertreter der Organisation zu vertreten.

Antrag 169 wird dem Vorstand übergeben. Antrag 172 wird durch eine Erklärung des Vorstandsvorsitzenden als erledigt angesehen. Kuhlede r-Hamburg begründet folgenden Antrag:

Der Vorstand beauftragt den Vorstandsvorsitzenden, eine aufklärende Flugheft herauszugeben, worin unsere Mitglieder auf die schädigende Umkle hingewiesen werden, Männerarbeit durch Frauen bestreiten zu lassen.

Ernst-Düsseldorf unterstützt den Antrag. Desgleichen Sopper-Hannover und Klotz-Berlin. Klingenschmidt-Eisenberg verweist auf die Konkurrenz der Frauenarbeit in der Eisindustrie. Der Antrag wird angenommen. Antrag 173 ist zurückgezogen.

Als Sitz des Verbandes gilt Berlin, als Sitz des Ausschusses Weipzig. Zu Verbandsangestellten werden vorgeschlagen: Klotz als 1. Vorsitzender, Harder-Berlin als 2. Vorsitzender, Haujeisen als Kassierer, Michaelis als Sekretär und Bergmann als Vorsitzender des Ausschusses. Zum Gewerkschaftslogen sollen 9 Delegierte gewählt werden; der Verband hat bei dem gegenwärtigen Mitgliederstand Anspruch auf 12 Delegierte.

Die Resolution zu Punkt 5 der Tagesordnung wird einstimmig angenommen. Sie lautet:

Der 12. Verbandstag erkennt an, daß die Organisation der Kartkraft seiner Mitglieder ein Mittel ist, um deren wirtschaftliche Lage zu heben. Die Ausschaltung des privaten Kapitals in der Warenverteilung sichert den organisierten Konsumenten Vorteile, die in Verbindung mit den Erfolgen unseres Verbandes unsere Mitglieder schneller und nachhaltiger als bisher an dem von der Arbeiterbewegung erzielten kulturellen Aufstieg teilnehmen lassen.

Der Verbandstag erkennt weiter an, daß unsere Gewerkschaftsarbeit durch die Genossenschaften in beachtenswerter Weise unterstützt und gefördert wird, da durch vorbildliche Arbeitsverhältnisse, durch die Ausschaltung der Heim- und Sägenarbeit, durch die Einrichtung von Eigenproduktionsbetrieben die Durchführbarkeit unserer gewerkschaftlichen Forderungen demonstrativ nachgewiesen werden kann.

Der Verbandstag hält weiter das jüngste Werk unserer gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Zentralinstanzen, die Kollis fürsorge, für das einzige Mittel, die Mitglieder des Verbandes vom Druck des Verschleisskapitals loszuheben.

Der Verbandstag spricht deshalb die Erwartung aus, daß die Mitglieder des Verbandes das Wirken dieser Organisationen anerkennen und dies durch allseitigen Eintritt in dieselben zum Ausdruck bringen.

G. Michaelis.

Sodann wird beschlossen, den Antrag 174, der als Tagungsort für den Verbandstag in Zukunft lediglich Städte in Mitteldeutschland in Betracht gezogen wissen will, abzulehnen. Begründet wurde er von Thälheim-Leipzig, gegen den Antrag sprechen Klotz, Ernst-Düsseldorf und Weinkländer-Kürnberg.

(Schluß folgt.)

### Konferenz der Kartonnagenarbeiter.

Anschließend an die Tagung des Verbandstages fand am 17. Juni eine Konferenz der Kartonnagenarbeiter statt, an der ungefähr 40 Delegierte des Verbandstages teilnahmen. Die Konferenz ist im Einverständnis mit dem Vorstandsvorstand von der Zentralkommission der Kartonnagenbranche einberufen.

Der Chairman der Kommission, Lange-Dresden, gab zunächst einen Bericht über die bisherige Tätigkeit der Kommission. Das Arbeitsfeld der Kommission, die Eltern voriges Jahr eingesetzt wurde, ist praktische Kleinarbeit, Ausbau und Vereinfachung von Tarifen, Neuberechnung von Mustern usw. Die Kommission wurde leider von den Kollegen nicht so unterstützt, wie es notwendig gewesen wäre. Lange betonte, der Kommission müsse mehr Vertrauen entgegen gebracht werden. Die Kommission wünscht, daß ihr von allen Orten die Tarife sobald als auch die neuesten Ereignisse zur Berechnung zugewandt werden. Letzteres sei besonders zu empfehlen, weil dadurch der Kommission die Möglichkeit gegeben wäre, durch Flugblätter, in Wort und Bild aufklärend wirken zu können, den Tarifgehabten überhaupt zu propagieren. Bei der großen Masse unorganisierter Kollegen und Kolleginnen, die die Branche noch in sich birgt, sei es nötig, mit allen Mitteln zu versuchen, eine Besserung herbeizuführen. Redner eröffnet einen Fragebogen, den die Kommission an die Orte abzugeben beabsichtigt und ersucht, dieser Arbeit einen großen Wert beizulegen, damit eine möglichst genaue Kenntnis der Verhältnisse der Branche erreicht wird. Lange wünscht eine Aussprache darüber, wie die darniederliegenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse gehoben und die Agitation unterstützt werden kann.

An den Bericht schloß sich eine längere lebhafteste Debatte, an der sich Kollegen aus allen Teilen des Reiches beteiligten. Die Redner gaben Anregungen und Wünsche, wie sich die Arbeiten der Zentralkommission in Zukunft gestalten sollen; sie beden sich zum Teil mit den Vorschlägen des Referenten. So soll der Zentralkommission alles den Zahlstellen verfügbare Material an Tarifen, Akkordpreisen und neuere Muster, die eventuell zu kaufen sind, zugewandt werden. Eine Statistik soll aufgenommen werden, die sich aber zunächst nur auf die Feststellung der Arten von Kartons und Kartonnagen beschränken soll. Der Fragebogen soll ferner die Frage enthalten, ob Akkordarbeit und Akkordpreise oder Lohnarbeit bestehen. Flugblätter, eventuell in Wort und Bild, soll die Kommission ausarbeiten. Durch Lichtbildvorträge sei zu versuchen, die schwer zu erfassenden Massen mehr für unsere Ideen zu begeistern. In allen Orten sollen Brandenkommissionen gewählt werden, damit eine ständige Verbindung mit der Zentralkommission und umgekehrt möglich ist. Auch wird gewünscht, daß die Verbindung mit der nächstverwandten Eisindustrie mehr gepflegt wird. Ein Mitglied der Zentralkommission forderte auf, bei Streiks und Lohnbewegungen, insbesondere in kleineren Orten, der Kommission sofort zu berichten, damit eventuell Streikarbeit verhindert werden kann. Die Kommission werde den kleineren Orten in jeder Weise unterstützend zur Seite stehen.

Die Kommission wird im Sinne obiger Gesichtspunkte arbeiten. Klotz betonte zum Schluß der Konferenz, daß im letzten Jahre bedeutende Fortschritte bei den Kartonnagenarbeitern zu verzeichnen gewesen sind, er hofft, daß auch diese Tagung erneut dazu beitragen, die indifferenten Kartonnagenarbeiter der Organisation zuzuführen und ihre Lage zu verbessern.

### Die Zukunft der Zentralkrankenkasse.

Bei der fast gleichzeitigen Tagung des Verbandstages ist in unserer Zeitung die Erörterung über die Generalversammlung der Zentralkrankenkasse am 7. Juli d. J. im Hintergrund geblieben. Es rechtfertigt sich aber bei der ungewöhnlichen Bedeutung, die der diesmätigen Generalversammlung zukommt, das, was ist und werden soll, mit einigen Worten zu rekapitulieren, nachdem schon von mir vor längerer Zeit die Rechtslage ausführlich erörtert wurde. Reichsversicherungsordnung und das Gesetz über die Aufhebung des Hilfskassengesetzes haben eine völlig neue Rechtsnorm geschaffen, und zwar regelt die Reichsversicherungsordnung den Geschäftsbetrieb der sog. Erstkassen, wogegen das Aufhebungsgesetz die Unterstellung aller bisherigen Hilfskassen unter das Privatversicherungsgesetz und damit ihre Umwandlung in kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit ergibt.

Die Mitgliedschaft in einer zugelassenen Erstkasse befreit auf Antrag von der zuständigen Ortskrankenkasse, aber nur den Versicherten persönlich, nicht auch den Arbeitgeber. Dieser hat nicht nur die Meldepflicht, sondern hat auch das auf ihn fallende Beitragsdrittel an die Ortskrankenkasse zu zahlen. Der Antrag auf Befreiung ist seitens der Versicherten bei jedem Wechsel des Arbeitsverhältnisses erneut bei der Ortskrankenkasse einzureichen. Die Erstkassen haben aber, trotzdem sie durch Entzug des Arbeitgeberbeitrags und dessen Einlieferung an die Ortskrankenkasse ungleichmäßig behandelt werden, den Mitgliedern, die sich bereiten lassen, die gleichen Leistungen zu gewähren, wie sie die Ortskrankenkasse als Regelleistungen hat. Die Erstkassen können nur für den gleichen Kreis von Versicherten, wie er bisher bestand, zugelassen werden; sie müssen alle sich Meldenden zulassen und können nur Erkrankte zurückweisen. Durch diese Bestimmungen wird den Erstkassen das Leben so sehr erschwert, daß sehr viele Mitglieder ihre Erntenzugehörigkeit bezweifeln. Ich glaube mit Recht. Wohl sind diese Bestimmungen vorhanden und müssen angewendet werden. Es ist auch möglich, daß der Zukunft zur Kasse nachläßt, nachdem die Arbeitgeber keinerlei Interesse an der Mitgliedschaft der Versicherten in Erstkassen mehr haben. Aber wie die Dinge sich im einzelnen gestalten, wie das neue Recht wirkt, kann niemand mit Sicherheit sagen. So manche schwärzeste Besorgnisse haben sich schon im Laufe der Zeit als übertrieben und unbegründet nachweisen lassen. Dazu kommt noch, daß bis jetzt nirgends, auch beim Zentralvorstand nicht, Material darüber vorhanden ist, wieviel Mitglieder seitens einfach und wieviel mehrfach versichert waren. So lange diese Unterlagen nicht vorhanden sind, läßt sich ein klares Bild über die Gestaltung der Dinge nicht gewinnen. Wenn die Generalversammlung beschließt, die Zulassung als Erstkasse nachzugehen — und es ist sehr erwünscht, daß sie es tut —, dann ist nach Ablauf eines Jahres genau bekannt, in welchem Verhältnis die Zahl der Befreiten zu den von der Ortskrankenkasse nicht befreiten Mitgliedern steht, und danach erst lassen sich weiter hinausreichende Beschlüsse mit Sicherheit auf ihre Wirkung beurteilen.

Wenn auch bestimmte Zahlen fehlen, so scheint doch heute schon die Mehrheit — vielleicht zwei Drittel der Mitglieder — die Zentralkrankenkasse als Zuschußkasse zu verwenden. Für sie kommt die Gleichmäßigkeit der Leistungen, d. h. neben Krankengeld auch Arzt und Medikamente, praktisch nicht in Betracht; eine über die gegenwärtige Belastung hinausgehende Inanspruchnahme der Kasse ist deshalb nicht zu befürchten. Ueber die Interessen der Kinderheit einfach hinwegzugehen, wird nicht zweckmäßig sein, denn das könnte Anfeinden unter die Mitglieder tragen, der angesichts der ersten Zeiten vermieden werden muß.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die Zulassung als Erstkasse nur jetzt, später aber nicht mehr nachgefragt werden kann. Das ist ein Grund mehr, einen ernstlichen Versuch

zu machen, unter den gegenwärtigen Verhältnissen fortzuarbeiten und als Erjaklasse fortzubehalten. Die Klinte von vornherein ins Korn zu werfen, liegt kein Anlaß vor. Andere Hilfsklassen halten es ähnlich so und machen auch einen Versuch, wie unter dem neuen Recht zu arbeiten ist. Das ist auch die einzige Möglichkeit, den Interessen aller Mitglieder gerecht zu werden. Soll diesem entsprechen werden, erfordert es die Befassung der vollen Unabhängigkeit der Klasse und Ablehnung aller Verschmelzungsanträge. Die Verschmelzung mit dem Verband ist bei der gleichzeitigen Existenz des Sattler- und Portefeullerverbandes ohnehin unmöglich; sie ist zudem gesetzlich nicht zulässig und würde die nach dem Aufhebungsgesetz erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht finden.

Alles dieses sollte für die Zulassung als Erjaklasse sprechen. Wenn nach einigen Jahren die inzwischen gemachten Erfahrungen ergeben, daß die Klasse als Erjaklasse nicht bestehen kann, ist es zur Umwandlung immer noch Zeit genug, ein besonderer Schaden kann daraus entstehen. Deshalb sollten alle Versammlungen und die Generalversammlung selbst sich dafür aussprechen, die Zulassung nachzusehen und die gegenwärtigen Verhältnisse für die Zukunft, mindestens aber für eine ernsthafte Versuchszeit beizubehalten.

Stuttgart.

M. Zette.

Aus unserem Beruf.

Arbeitslosenstatistik.

Bei der Berichterstattung an das Kaiserliche Statistische Amt über die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden wurden an dem für den Monat Mai in Betracht kommenden Stichtag — 31. Mai — durch unsere Organisation in 140 bestehenden Zahlstellen mit 16 885 männlichen und 16 892 weiblichen, zusammen 33 777 Mitgliedern, 556 männliche und 398 weibliche, zusammen 954 an Orte befindliche arbeitslose Mitglieder festgestellt. Außerdem sind an diesem Tage noch 70 männliche und 2 weibliche Mitglieder in diesen Zahlstellen zugerechnet, so daß insgesamt in den 140 Orten 1026 arbeitslose Mitglieder ermittelt wurden. 7 Zahlstellen mit zusammen 150 männlichen und 183 weiblichen Mitgliedern haben nicht berichtet und sind daher in obigen Zahlen nicht enthalten.

Auf je 100 Mitglieder kamen bei den männlichen 3,7, bei den weiblichen 2,1 und bei beiden zusammen 3,0 Arbeitslose. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Berichterstattung in den Vormonaten sowie in dem gleichen Monat der drei letzten Jahre ergibt folgendes Bild:

Table with columns: Monat, Arbeitslose Mitglieder am jeweiligen Stichtag (m., w., zus.), Arbeitslose auf je 100 Mitglieder (1912, 1911, 1910).

Die Verwaltungen der 7 Zahlstellen in Apolda, Arnstadt, Dessau, Mainz, Potsdam-Rowaves, Saalfeld und Weimar haben die Berichtskarte nicht eingesandt.

Der Verband der Etuisfabrikanten Deutschlands beschloß auf seiner am 8. und 9. Juni in Leipzig stattgefundenen Generalversammlung die Festlegung gemeinschaftlicher Engros- und Detailpreise für Westdetuis unter gleichzeitiger Preiserhöhung um mindestens 10 Proz. Zur Durchführung dieses Beschlusses sind Konventionalkontrakte vorgezogen.

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

Deutschland:

- Breslau (Firma M. Kragen u. Co.).
Hagen i. W. (Firma Schlegel und v. d. Henden).

Vor Arbeitsaufnahme nach nachverzeichneten Orten oder Betrieben ist besondere Erkundigung bei den örtlichen Bevollmächtigten notwendig:

Deutschland:

- Arnstadt.
Dortmund.
Herforn.
Konstanz.
Minden.

Oesterreich:

Wsch i. B. (Buchbinder und Kartonnagenarbeiter und -arbeiterinnen).

Rumänien. (Infolge angedrohter Ausperrung.)

Schweiz:

- Ghur-Davos (Buchbinder).
Luzern (Buchbinder).
Lausanne (Buchbinder).

Düsseldorf. Die außerordentliche Mitgliederversammlung am 31. Mai war seitens der Kollegen äußerst zahlreich besucht, während der Besuch der Kolleginnen zu wünschen übrig ließ. Nach einem kurzen Referat des Vorsitzenden, in dem dieser besonders hervorhob, daß bei der bevorstehenden Tarifrenewierung die Prinzipale sich nicht wieder der Illusion hingeben dürften, daß wir ohne die Regelung der Arbeiterinnenlöhne einen Tarif abschließen würde, wurde dem Kollegen Matzky der von der Kommission ausgearbeitete Tarifentwurf vorgelesen und zur Diskussion gestellt. Dieser fordert die Spündige Arbeitszeit sowie Vezahlung der Feiertage und eine erhebliche Steigerung der Zuschläge für Ueberstunden. Als Minimallohn wird verlangt: für Gehilfen im 5. Jahre der Berufstätigkeit 23 Mk., im 6. und 7. Jahre 26 Mk., im 8. Jahre 29 Mk. und vom 9. Jahre ab 32 Mk.; für Hilfsarbeiter sind Minimallohne von 12 Mk. im ersten Halbjahr bis zu 25 Mk. nach dem 6. Jahre der Berufstätigkeit vorgezogen, während für Arbeiterinnen über 16 Jahre im ersten Halbjahr 8,50 Mk., im zweiten Halbjahr 9,50 Mk., nach einem Jahr für geübte 11 Mk., steigend bis zu 15 Mk. im vierten Jahr der Berufstätigkeit gefordert werden, und für Maschinenarbeiterinnen 2 Mk. mehr auf jede Position. Für alle diejenigen, welche diese Minimallohne schon haben, wird eine Zulage von 10 Proz. gefordert. Dieser Tarifentwurf, sowie eine Resolution, in welcher die Forderungen als die minimalsten anerkannt und die Lohnkommission beauftragt wird, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln diese durchzudrücken, wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Der 2. Punkt (Rißstände im Lehrlingswesen) wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Wir wollen nun hoffen und wünschen, daß sich die Unternehmner mit uns auf friedlichem Wege einigen und unsere gerechten Forderungen anerkennen werden. Weiter wollen wir den indifferenteren Verbandsangehörigen, vor allem den weiblichen, zurufen, sich uns anzuschließen und zu organisieren; denn noch ist es Zeit, mit uns vereint, die für Düsseldorf gerechten Forderungen durchzudrücken.

Dresden. Am 11. Juni nahm eine gut besuchte öffentliche Versammlung aller in der Pfaffstraße beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Stellung zu der diesjährigen Tarifkündigung.

Kollege Lange schilderte in ausführlicher Weise die ganze Entwicklung dieser Branche in den letzten Jahren und streifte hierbei auch die einzelnen Betriebsverhältnisse. Er wies ferner darauf hin, daß wir in dieser Branche mit den Unternehmern schon zweimal Tarife abgeschlossen haben und dieses Jahr nun der dritte Tarif abgeschlossen werden soll. Wenn in dem alten Tarif die Arbeiterinnen zum Teil nicht mit aufgenommen worden sind, so liegt das in erster Linie an diesen selbst, weil sie sich nicht dem Verbande angeschlossen haben. In dem neuen Tarifentwurf sind alle Branchenangehörigen mit aufgenommen und ist daher zu wünschen, daß sich diese auch sämtlich der Organisation anschließen. Die aufgestellten Verdiensthessern dürften zum größten Teil schon heute erreicht werden, wo dies noch nicht der Fall, hofft die Tarifkommission auf ein wohl-

wollendes Augenmaß der Herren Prinzipale. Der neue Entwurf sieht für keinen Betrieb eine Ausnahme vor; zu diesem Zweck ist auch der Akkordtarif einheitlich gehalten, und zwar so, wie er schon in einigen Betrieben sich in den letzten drei Jahren als gerechtfertigt erwiesen hat.

Alle anderen Forderungen sind dem Fortschritt der Zeit angepaßt. Die Tarifkommission hofft, daß es den Herren Prinzipalen bei einigermaßen gutem Willen nicht schwer fallen dürfte, auf diesen Entwurf einzugehen.

Ueber den Entwurf entspann sich eine sehr rege Debatte, wobei verschiedene Wünsche noch berücksichtigt und zum Schluß einstimmig beschlossen wurde, den Tarifentwurf mit der Kündigung zusammen sofort den Herren Prinzipalen einzureichen.

Vermerkt soll hier noch werden, daß es nun an allen Kollegen und Kolleginnen liegt, dafür zu sorgen, alle diejenigen, welche dem Verband noch nicht angehören, in denselben hineinzubringen. Denn nur, wenn alle geschlossen dahinterstehen, ist es möglich, auch für die Arbeiterinnen bessere Löhne zu erreichen und dieselben in dem Tarif mit festzulegen.

Sonneberg (S. W.). Seit einiger Zeit find in der Spielwarenindustrie, von der die ganze Bevölkung unseres kleinen Stadtchens abhängt, die Väter und Einbinder in eine Lohnbewegung eingetreten, um die Einführung eines Tarifes zu erreichen. Die Unternehmer widersetzten sich dem und haben mit dem 9. Juni die Arbeiter ausgesperrt, wodurch die ganze Industrie am Orte lahmgelegt und die arme, vorher schon in Not lebende Arbeiterschaft dem Hunger preisgegeben ist. Dadurch wird natürlich auch die Kartonnagenindustrie getroffen, indem schon jetzt über 50 Prozent unserer Kollegenschaft gefündigt wurde und auch die übrigen nur noch teilweise beschäftigt werden können.

Neugersdorf. Ein recht bedauerlicher Unfall ereignete sich am 12. Juni in der Presserei der Geschäftsbüchereifabrik von E. Haubig in Neugersdorf. Bei einer der dort aufgestellten Bergoldpressen, welche mit Elektrizität beheizt werden, war infolge Ueberbeizung die Isolierung durchgebrannt, wodurch der an dieser Maschine beschäftigte Presser einen derartig starken elektrischen Schlag erhielt, daß es nur dem schnellen Eingreifen seiner Mitarbeiter, welche sofort den Strom abstellten, zu danken ist, daß dieser Unfall für den betreffenden Kollegen nicht noch mit schlimmeren Folgen verbunden war. Die Stärke des eingeschickten Stromes war eine solche, daß sie auf den davon Getroffenen eine tödliche Wirkung auszuüben vermocht hätte. Der betreffende Kollege konnte zwar am selbigen Tage seiner Arbeit noch nachkommen, am nächsten Tage heilten sich aber dann heftige nervöse Störungen ein, so daß er sich sofort in ärztliche Behandlung begeben mußte. Längere Erwerbsunfähigkeit dürfte für ihn die Folge dieses Unfalles sein. — Es wäre sehr zu empfehlen, wenn derartige Maschinen und besonders solche, die ständig mit großer Hitze arbeiten müssen, im allgemeinen von Zeit zu Zeit auf ihre Gebrauchsfähigkeit bezüglich der Isolierung untersucht würden; denn nicht immer laufen solche Unfälle mit minder schweren Folgen ab.

Neustingen. Für die am 13. Juni stattgefundene Versammlung, welche auch von den Kolleginnen ziemlich gut besucht war, hatte der Kollege Karl Michaelis aus Berlin, der hier früher längere Zeit am Ort tätig war, das Referat übernommen. In einleitendstem, großartig angelegtem Vortrag behandelte Redner das Thema: „Unser Kampf“, dabei insbesondere auch die hiesigen örtlichen Verhältnisse berücksichtigend. Der reiche Verlauf der Anwesenden zeigte, daß der Referent mit seinen Ausführungen das Richtige getroffen hatte. An der folgenden Diskussion beteiligten sich außer mehreren Mitgliedern auch der aus Berlin anwesende Kollege A. Hoffmann, und wurde die Versammlung vom Vorsitzenden erst in vorgerückter Stunde mit dem Wunsch geschlossen, daß auch die Verhandlungen des Verbandstages zum Nutzen der ganzen Kollegenschaft ausfallen mögen.

Berlin. Luxuspapierbranche. Am 10. Juni fand eine Versammlung für den Bezirk Südboten statt, in welcher Kollege Eugen Brückner über: „Aus der Reichsversicherungsordnung: Kranken- und Invalidenversicherung“ referierte. Redner führte den Anwesenden in sehr ausführlicher Weise die Anzulänglichkeit der Sozialgesetzgebung vor Augen. Insbesondere beleuchtete er die Witwen- und Waisenernährung und gab einige Beispiele aus seiner Praxis als Arbeitersekretär zum Besten, welche „horrenden“ Renten eine Witwe mit 4 bis 6 unmündigen Kindern ebemuell beziehen kann. Am Schluß seiner Ausführungen ermahnte er besonders die Arbeiterinnen, sich mehr um die Gesetzgebung zu kümmern und nicht solche Gleichgültigkeit und Ineresslosigkeit an den Tag zu legen. Der reiche Beifall, welchen der Referent für seinen lehrreichen Vortrag erntete, läßt erwarten, daß die Anwesenden

dem Rechnung tragen werden. Kollege Lippold forderte in einem kräftigen Appell die Anwesenden auf, etwas mehr Interesse wie bisher an unseren Versammlungen zu zeigen. Er bat, die Schlussfolgerungen des Meisterrats zu beherzigen und auch in die Tat umzusetzen, sowie die noch Fernstehenden der Organisation zuzuführen.

**Leipzig.** Die Ortsverwaltung unserer Zentralfrankenteile hielt am 7. Juni im „Pantheon“ eine außerordentliche Hauptversammlung ab. Wenn seit Jahren den Hauptversammlungen nur einzelne Mitglieder beiwohnten, so hatte sich diesmal ein größerer Teil derselben eingefunden, um ihre Interessen an der weiteren Existenz der Klasse zu betonen. Während der Wahl der Delegierten zu der am 7. Juli stattfindenden Generalversammlung gaben die Kollegen Karten, Blei und Zinke ein anschauliches Bild über die Gefahren, welche den Freien Hilfsklassen durch das neue Krankentafelgesetz drohen, in der Absicht, dieselben zu erschöpfen. Aus ideellen Gründen soll der Kampf um das Weiterbestehen unserer Klasse aufgenommen werden, da die zu gründenden Orts- und Landfrankentafeln den arbeitslosen Kollegen in der Not zu wenig Gewähr bieten. Die außerordentliche Hauptversammlung nahm folgende Resolution einstimmig an: „Die außerordentliche Hauptversammlung der Ortsverwaltung Leipzig stellt sich auf den Standpunkt, daß es nach Lage der Sache praktisch erscheint, der Generalversammlung zu empfehlen, die Klasse nicht kurzerhand in eine Hilfsklasse umzuwandeln, sondern zunächst den Versuch zu machen, die Klasse als Erntekasse weiter bestehen zu lassen, weil die Umwandlung in eine Hilfsklasse immer noch zeitig genug vorgenommen werden kann.“

**Rundschau.**

**Beamtengehälter und Unternehmerorganisationen.** Das Ableben ihres bisherigen Generalsekretärs hat die Unternehmervereinigung der deutschen Lederindustriellen veranlaßt, diesen Posten

zur Neubesehung auszufüllen. Als Voraussetzung für etwaige Bewerbungen wird rationalökonomische Schulung, Sicherheit in handelspolitischen Fragen und im Verkehr mit den Staatsbehörden gefordert. Das Mindestanfangsgehalt für diesen Posten beträgt 10 000 Mk. Dabei ist der in Frage kommende Zentralverein der deutschen Lederindustrie eine verhältnismäßig kleine Unternehmerorganisation, die nur einen Bruchteil der deutschen Lederindustriellen zu ihren Mitgliedern zählt. Aus der hohen Gehaltsfestsetzung ist zu schließen, daß diese kleine Unternehmervereinigung den Wert organisatorischer Tätigkeit sehr zu würdigen weiß, und man sollte meinen, daß sie denselben Grundgedanken auch den Arbeitergewerkschaften gegenüber gelten ließe. Hier aber ist bekannt, daß die mit dem Gehalt eines lederindustriellen Generalsekretärs nicht entfernt vergleichbaren Bezüge der Gewerkschaftsangehörigen jahraus jahrein erhalten müssen, um die Arbeiter gegen ihre Führer aufzubringen. Die Gewerkschaftsgehälter werden von der Unternehmerpresse als ein „Mästen von Arbeitergroßen“ hingestellt. Die berufenmäßige Scharfmacherei dagegen honoriert man mit 10 000 Mk. Anfangsgehalt.

**Zum Zusammenschluß der zentralen Unternehmerorganisationen,** von dem auch wir berichteten, schreibt die „Deutsche Tageszeitung“:

„Wie aus Arbeitgeberkreisen geschrieben wird, wird die Vereinigung sich als ein gewaltiger Faktor in den Arbeitskämpfen erweisen, der einheitlich und geschlossen den plannmäßigen Aktionen der vereinigten Arbeiterschaft gegenüber treten kann. Sie wird ferner der Öffentlichkeit gegenüber viel besser und wirkungsvoller die Interessen der Arbeitgeber vertreten können, als es bei der bisherigen Zersplitterung in zwei Organisationen der Fall ist, ferner wird sie den Parlamenten und der Regierung, die beide leicht geneigt sind, den organisierten Arbeitnehmern entgegenzukommen, die Auffassung der organi-

tierten Arbeiterschaft deutlicher und energischer als bisher vor Augen führen können.“  
Dieses offene Verständnis von der engen Freundschaft zwischen Regierung und Scharfmachereorganisation werden sich die Arbeiter gut merken.

**An die Kollegenschaft der Album-, Mappen- und Galanteriewarenbranche in Berlin.**

Am 1. Juli dieses Jahres treten die tariflichen Bestimmungen unseres Tarifvertrages in Kraft, die eine Erhöhung der Löhne der im Zeitlohn beschäftigten Kollegen und Kolleginnen vorsehen. Wir weisen hiermit auf die Einführung dieser neuen Bestimmungen hin und eruchen unsere Kollegen und Kolleginnen, überall auf die Durchführung derselben zu achten. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß auch alle anderen tariflichen Bestimmungen — wie das Mitbestimmungsrecht bei Arbeitsverhältnissen, Anhängen des Lohnzarfs und Bezahlung der ausfallenden 1 1/2 Stunden an den Vorabenden der gesetzlichen Feiertage — strikte innegehalten werden. Alle Verstöße und Umgehungen des Tarifvertrages sind sofort der Branchenleitung zu melden.

Die Branchenleitung. J. A. A. Hoffmann.

**Adressenänderungen.**

**Gaubevollmächtigte.**

Gau 13. Vertrauensmann für Neustadt a. S.: Arthur Graunig, Hauptstr. 311, Stb. Saarlouis; Michael Schwinn, Friedenstr. 2.

**Unterstützungs-Auszähler.**

Altenburg (S.-A.): Z. Bruno Horn, Frauengasse 10 I (Wadeanstalt).

**Verein der Buchbinder Österreichs.**

Tetschen (Elbe): Z. Gewerkschaftssekretariat in Bodenbach, Gewerkschaftshaus „Volkshalle“.

**ANZEIGEN**

Unserem lieben Kolleg. August Zeiger zur Verlobung mit Fr. Minna Neuz die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Zahlstelle Wiesbaden.

**Unlieb verspätet.**

Unserem lieben Kollegen Kurt Weber zur Vermählung am 21. Juni mit Fr. Luise Kassebaum die herzlichsten Glückwünsche.  
Die organ. Kollegen von Wiegeln u. Unga.

**Mün.**

Unserer lieben Kollegin Maria Dohm zur Vermählung mit Herrn Moog die besten Glückwünsche.  
Die organisierten Kollegen u. Kolleginnen der Firma Stern Söhne.

**Etuis-Arbeiter,**

süchtiger, mit allen in der Branche vorkommenden Arbeiten (Sammt, Leder u. Trikot) vollständig vertraut, sofort gesucht.

Nur auf dauernde Arbeit reflekt. wollen Offerten mit Lohnansprüchen einreichen unter W. D. 2405 an Oasen-Rein & Vogler, A.-G., München.

**Etuisarbeiter,**

militärfrei, welcher in Best- und Schmudetuis durchaus erfahren ist, stellt sofort ein

Meiners Etuisfabrik, Kopenhagen, Gothersg. 48 C II.

**Etuis-Arbeiter**

gesucht für Bijouterie u. Galagen und ein

**Tischler.**

Angen. dauernde Stellung. Briefe fr. unter F. N. 2450 Annoncen-Expeditio n. de la War Anz., Amsterdam.

**Achtung!**

**Berlin.**

Sonnabend, den 26. Juli, abends 8 Uhr, im Lokal von Meyer, Oranienstr. 103,

**Generalversammlung**

der Arbeitslosen-Zuschußkasse für Buchbinder u. verw. Berufe.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Stellenbericht. 2. Anträge. 3. Verschiedenes. Anträge sind nach § 8 des Statuts 14 Tage vorher beim Vorstand einzureichen.

Eintritt nur gegen Mitgliedsbuch.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

**Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige (E. H.)**

Zu Antrag 5a der Verwaltung Berlin, die Beiträge betreffend, waren seitens derselben die dazu beantragten Unterstützungsfälle nicht angegeben. Dieselben sollen lauten:

**Abteilung A.**

|                          |              |             |           |
|--------------------------|--------------|-------------|-----------|
| 1. Klasse pro Arbeitstag | 0,87 1/2 Mk. | wöchentlich | 5,25 Mk.  |
| 2. " " "                 | 1,40 " "     | " "         | 8,40 " "  |
| 3. " " "                 | 1,92 1/2 " " | " "         | 11,55 " " |
| 4. " " "                 | 2,45 " "     | " "         | 14,70 " " |
| 5. " " "                 | 2,80 " "     | " "         | 16,80 " " |
| 6. " " "                 | 3,15 " "     | " "         | 18,90 " " |

**Abteilung B.**

|                          |          |             |           |
|--------------------------|----------|-------------|-----------|
| 7. Klasse pro Arbeitstag | 1,80 Mk. | wöchentlich | 10,80 Mk. |
| 8. " " "                 | 2,25 " " | " "         | 13,50 " " |
| 9. " " "                 | 2,70 " " | " "         | 16,20 " " |

Für den Vorstand der Kasse:  
B. Städter.

**Delegierte der außerordentlichen Generalversammlung betreffend.**

Anfragen betr. Nachtraktieren oder sonstiger Wünsche, beliebe man an Kollegen B. 8 1/2 St. Leipzig-Elb., Reichenhainerstr. 50 III, zu richten.

**Inserate**

finden nur Aufnahme, wenn Ihnen der Betrag beigefügt ist.

**Achtung!**

**2-3000 Bände Bibliotheksbücher**  
neu zu binden. Off. u. K. K. 233 an Rudolf Mosse, Berlin SW.

In Industriestadt von 15 Wille Einwohnern mit höheren Schulen und Garnison ist gut eingeführte

**Buch- u. Papierhandlung mit kleiner Druckerei**

in bester Lage wegen plötzlichen Todesfall des Besitzers bald zu verkaufen. Anzahlung 4 Mille. Nähere Auskunft erteilt

**Eugen Seibt,**  
Lauban i. Schlesien.

**Für Buchhändler und Buchbinder!**

Sehr gutes

**Zinshaus**

mit herrschaftl. Wohnungen, unmittelbar zwischen zwei höheren Lehranstalten gelegen, Edgrundstück, in dem seit Jahren Buchhandel, Buchbinderet, Papier- und Schreibwarenhandlung mit bestem Erfolge betrieben wird, ist mit 8-10000 Mk. Anzahlung preiswert zu verkaufen. Offerten sub B. G. 16899 an Rudolf Mosse, Bremen, erbeten.

**Ingenieur-Akademie**

Wismar a. d. Ostsee für Maschinen- u. Elektro Ing. Bau-Ing. und Architekten.